



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

20. Dezember 2022

Nummer 12

31. Jahrgang



Frohes Fest

UND EIN GESUNDES NEUES JAHR!

Inhalt

Weihnachtsgrüße des Oberbürgermeisters Seite 3
 Das Jahr 2022 – Ereignisse und Rückblick Seite 3
 Statistische Monatszahlen Oktober (Auszug) Seite 10
 Beschlüsse des Stadtrates vom 24.11.2022 Seite 14
 Sitzungskalender Stadtrat 2023 Seite 16

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
 Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu
 Verantwortlich für den Inhalt: Annegret Oberndorfer
 Redaktion: Silvia Gerlach
 Telefon: 03581 671234
 Fax: 03581 671441
 E-Mail: presse@goerlitz.de
 Internet: www.goerlitz.de
 Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
 Telefon: 037208 870
 Hannes Riedel, Geschäftsführer
 Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG
 E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
 Internet: www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 8.000 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal am 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am **17. Januar 2023**, Redaktionsschluss dafür ist am **3. Januar 2023**.
 Titelbild: Axel Lange

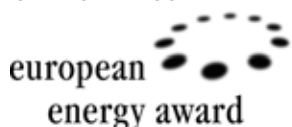
Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstellung ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier und als Farbe: DDF Superior PSO Bio.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Nachrichten aus dem Rathaus



Öffnungs- und Schließzeiten zum Jahreswechsel 2022/23

Der Dienstbetrieb der Ämter der Stadtverwaltung ist zwischen Weihnachten und Neujahr bis auf wenige Ausnahmen eingestellt. Geöffnet haben nachstehende Einrichtungen wie folgt:

■ Standesamt

Zur Anzeige der Sterbefälle hat das Standesamt Görlitz vom 27.12. bis 30.12.2022 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet. Bitte benutzen Sie den Eingang Brüderstraße 7 (Fahrstuhl). Eheschließungen werden am 29.12.2022 durchgeführt.

■ Stadtbibliothek Görlitz

Die Stadtbibliothek hat am 27.12.22, 28.12.2022 und am 30.12.2022 wie gewohnt geöffnet.

■ Kulturhistorisches Museum

Reguläre Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
 Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 16:00 Uhr
 Weihnachten: 24.12.22 geschlossen

1. Weihnachtstag 25.12.22 13:00 bis 16:00 Uhr
 2. Weihnachtstag 26.12.22 13:00 bis 16:00 Uhr
 Silvester 31.12.22 geschlossen
 Neujahr 01.01.23: 13:00 bis 16:00 Uhr

Die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften ist zwischen den Feiertagen zu den üblichen Öffnungszeiten für ihre Besucherinnen und Besucher da:

Montag, Mittwoch, Samstag und Sonntag geschlossen
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag: 10:00 bis 13:00 Uhr

■ Eigenbetrieb Städtischer Friedhof

Die Friedhofsverwaltung ist am Dienstag, 27.12.2022, von 09:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag, 29.12.2022, von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach telefonischer Absprache möglich.

Parkscheinautomaten zum Jahreswechsel außer Betrieb

Um Sachbeschädigungen vorzubeugen, werden im Stadtgebiet die Parkscheinautomaten vom **23. Dezember 2022 bis 2. Januar 2023** außer Betrieb genommen.

In diesem Zeitraum können die gebührenpflichtigen Parkplätze kostenfrei genutzt werden. Es ist jedoch die Parkscheibe auszuliegen und die jeweilige Höchstparkdauer zu beachten.

Abfallkalender 2023 werden verteilt

Die Abfallkalender des Landkreises Görlitz werden vom bis 21. Dezember 2022 durch die beauftragte Verteilfirma MVD Medien Vertrieb Dresden GmbH an alle Haushalte verteilt.

Er enthält die Entsorgungstermine, Doppelkarten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott, ein Verzeichnis über die Wertstoffhöfe und Annahmestellen im Kreisgebiet, die Verkaufsstellen von Rest- und Gartenabfallsäcken sowie Anzeigen von Partnern und Gewerbebetrieben.

Wer bis 22. Dezember 2022 keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch unter der Nummer 03588 261716 oder per E-Mail an info@aw-goerlitz.de melden, damit eine Zustellung bzw. Zusendung organisiert werden kann.

Abfall-App für den Landkreis Görlitz

Wahlweise können Smartphone-Nutzer die Abfall-App für den Landkreis Görlitz nutzen. Die App erinnert zuverlässig an alle Entsorgungstermine und hält viele nützliche Funktionen bereit. Sie kann im jeweiligen App-Store für Apple- oder Android-Smartphones heruntergeladen werden:

<https://apps.apple.com/de/app/ik-gr/id1485735617?l=de&ls=1> (für iOS)
<https://play.google.com/store/apps/details?id=e.k4systems.lkgr> (für Android)

Kontakt:

Landratsamt Görlitz
 Regiebetrieb Abfallwirtschaft
 Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
 Tel.: 03588 261716, Fax: 03588 261750
 E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Immer aktuell auf www.goerlitz.de

Weihnachtsgrüße des Oberbürgermeisters

Liebe Görlitzerinnen und Görlitzer,

für viele Menschen auf dieser Welt ist Weihnachten das wichtigste und schönste Fest des Jahres. In den Tagen davor sind alle Augen auf die kommenden Feiertage gerichtet. Die Vorbereitungen auf das Fest im Familien- oder auch im Freundeskreis, laufen auf Hochtouren.

Viele von uns wollen das Weihnachtsfest als Fest der Familie und als Fest des Friedens erleben und hoffen auf ein paar Tage des Innehaltens und Durchatmens.

Nach den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind in diesem Jahr (vor)weihnachtliche Veranstaltungen, wie etwa der Schlesische Christkindelmarkt zu Görlitz, wieder möglich. Die Vorfreude auf das Weihnachtsfest ist deswegen bei vielen Menschen besonders groß.

Wir alle schätzen die Freuden der Advents-

und Weihnachtszeit derzeit auch besonders, weil uns der Krieg in der Ukraine sehr betroffen macht. Lassen Sie uns in diesen Tagen einmal mehr an die Ukrainerinnen und Ukrainer denken und gemeinsam hoffen, dass sehr bald wieder Frieden in deren Heimat einkehren wird.

Zum Jahresende möchte ich die Gelegenheit nutzen, um allen Danke zu sagen, die hier in Görlitz leben, arbeiten und wirken. Insbesondere danke ich denjenigen, die sich ehrenamtlich engagieren und sich tatkräftig in Vereinen, Organisationen und Unternehmen sowohl für das Allgemeinwohl als auch für die Weiterentwicklung unserer schönen Stadt einsetzen. All den Menschen, die während der Feiertage ihren Dienst antreten, um für uns alle da zu sein, möchte ich gleichfalls herzlich danken.



Ich wünsche Ihnen allen von ganzem Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und ein friedliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

Ihr
Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Das Jahr 2022 – Ereignisse und Rückblick

Zum Jahresabschluss wollen wir auf verschiedene Ereignisse in unserer Stadt zurückblicken. Eine Vielzahl an Veranstaltungen konnte stattfinden, eine Reihe an Projekten wurde umgesetzt und auf den Weg gebracht, viele Gäste aus nah und fern waren bei uns herzlich willkommen.

Am **8. Februar** wurde bei einer Feierstunde mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen, der Planungs- und bauausführenden Firmen sowie Kameraden der Ortsfeuerwehren Klingewalde/Königshufen und Innenstadt der Grundstein für den Neubau des Feuerwehrhauses an der Cottbuser Straße der Freiwilligen Feuerwehr Stadtmitte gelegt.

Fassungslosigkeit über die vorsätzliche Völkerrechtsverletzung durch den Überfall russischer Truppen auf die Ukraine machte sich am **24. Februar** in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec breit. Am **27. Februar** folgten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Zgorzelec und Görlitz dem Aufruf zu einer Solidaritätsaktion für die Ukraine auf der Altstadtbrücke. An einem Friedensgebet am **1. März** auf der Altstadtbrücke schlossen sich ebenfalls viele Menschen aus der Europastadt an. Es folgte eine große Welle der Hilfsbereitschaft und Unterstützung für Ukrainerinnen und Ukrainer.

Die Vernissage der Ausstellung „Weltenwanderer“ mit Werken weltberühmter Künstlerinnen und Künstler, etwa Gerhard Richter, Andy Warhol, Sigmar Polke oder Marina Abramovi fand am **4. März** in Anwesenheit von Staatsministerin für Kultur und



Tourismus, Barbara Klepsch, und der Generaldirektorin der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Dr. Marion Ackermann, im Kaisertrutz statt.

Am **8. März** trat die Stadt Görlitz der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ mittels Unterzeichnung einer Verpflichtungsurkunde bei.

Der neue Konsul der Republik Polen in Berlin, Marcin Król, besuchte am **9. März** die Europastadt Görlitz/Zgorzelec und machte sich ein Bild von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Grenzregion.

Am **15. März** war eine Delegation der Fregatte Sachsen unter Führung ihres Kommandanten, Fregattenkapitän Philipp Vögtle, zu Gast in Görlitz. Die Delegation lernte die Europastadt durch Besichtigungen des Görlitzer Rathauses, des Kulturforums Görlitzer Synagoge und der Gedenkstätte STALAG VIII A in Zgorzelec von verschiedenen Seiten kennen.

Im **März** gingen zwei Paletten medizinisches Material und Medikamente auf die Reise nach Myrhorod, Poltavs'Ka Oblast', Ukraine. Die zwischen Kiew und Charkiw gelegene Partnerstadt unserer Schwesterstadt Zgorzelec hatte um Hilfe gebeten. Der Rotary Club, das Städtische Klinikum Görlitz und weitere am Projekt Beteiligte machten diese Hilfslieferung möglich.

Am **20. März** gab es eine Friedenskundgebung auf dem Marienplatz, zu der Vertreterinnen und Vertreter aus Görlitzer Vereinen, Kirchen sowie der Stadtgesellschaft aufgerufen hatten.

Neben dem Städtischen Klinikum Görlitz gGmbH beteiligte sich auch das Krankenhaus St. Carolus Görlitz an der Spendenaktion für die Ukraine. Am **5. April** wurden Medikamente und Verbandsmaterial an den Zgorzelecer Bürgermeister Rafał Gronicz übergeben. Das dringend benötigte medizinische Material wurde ebenfalls nach Myrhorod, Poltavs'Ka Oblast', der ukrainischen Partnerstadt von Zgorzelec, gebracht.

Ende März fand die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Historischer Städte in Görlitz statt. Vertreterinnen und Vertreter der Städte Bamberg, Lübeck, Regensburg, Meißen,

Stralsund und Görlitz, die seit 1991 gemeinsam der Arbeitsgemeinschaft angehören, treffen sich regelmäßig, um sich mit dem Instrumentarium der Städtebauförderung intensiv auseinanderzusetzen.

Nach mehreren Monaten Umbauzeit wurde am **30. März** die moderne Tourist-Information der Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH (EGZ) wiedereröffnet.

In der Stadtratssitzung am **31. März** sind eine Reihe wichtige Beschlüsse gefasst worden. Die Neufassung der Satzung zur bürgerschaftlichen Beteiligung wurde nach anderthalbjährigen Beratungen verabschiedet. Außerdem wurden Grundsatzbeschlüsse zur Erneuerung der Elisabethstraße – unseres Marktplatzes – und zur Durchführung des Projektes „BauLustOffensive“ gefasst. Mit dem zuletzt genannten Projekt möchte die Stadt Görlitz Rahmenbedingungen für die Wohneigentumsbildung für junge Familien sowie für Bau- und Zuzugswillige unterstützen und fördern.

Für die kleinsten Görlitzerinnen und Görlitzer war der **4. April** ein besonderer Tag. Am Nachmittag wurde der erste Teilabschnitt des Brautwiesenparks eröffnet und ein toller Spielplatz offiziell an die Mädchen und Jungen übergeben.

Gemeinsam mit den Kindern und Erzieherinnen und Erziehern der Kita Stadtmäuse sowie den Bauleuten und Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und des Stadtrates wurde am **6. April** das Richtfest der Kita Fichtestraße gefeiert.

Nach einer Bauzeit von mehr als fünf Monaten wurde am **12. April** das neue Tierpark-Eingangsbäude eröffnet. Die Besucherinnen und Besucher erwartet beim Einlass nun ein moderner Bau mit einer lichtdurchfluteten und naturnahen Gestaltung. Ebenfalls an diesem Tag fand der feierliche Baustart für die Erweiterung des Lokschuppens der Görlitzer Oldtimer Parkeisenbahn statt.

Die 2. Kulturerbetage an der Neiße hatten am **22. April** ihren Auftakt unter der „frisch“ restaurierten Dachkuppel des Miejski Dom Kultury w Zgorzelcu. Vorlesungen, Vorträge, Ausstellungen und Konzerte über die Geschichte, Gegenwart und Zukunft unserer Region waren hierbei zu erleben.

In der Stadtratssitzung vom **28. April** wurde mit großer Mehrheit die Aktualisierung des „Regionalen Entwicklungskonzepts“ für den „Oberzentralen Städteverbund Bautzen – Görlitz – Hoyerswerda“ verabschiedet. Das Konzept soll dem oben genannten Verbund, der in dem Landesplanungsgesetz verankert ist, als verbindliche Arbeitsgrundlage dienen. Als treibende Kraft für die strukturelle Entwicklung und damit auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Region wollen wir uns gemeinsam gegenseitig auf Landes- und Bundesebene unterstützen.

Am **3. Mai**, genau am 15. Todestag von Herrn Professor Dr. Ernst-Heinz Lemper, wurde eine Ehrentafel auf seinem Grab aufgestellt. Die Ehrentafel wurde auf Initiative der Stadt Görlitz, der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und der Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V. angefertigt.

Ebenso am **3. Mai** fand der diesjährige Auftakt der öffentlichen Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters auf dem Postplatz statt. Anschließend startete die Bürgerratswahl für den Bürgerrat Innenstadt Ost. In den folgenden Wochen gab es auch in den weiteren sieben Beteiligungsräumen die Möglichkeit, mit dem Oberbürgermeister ins Gespräch zu kommen, über den Entwurf der Baumschutzsatzung zu diskutieren und die Bürgerräte für die kommenden drei Jahre zu wählen.

„Tacheles“ geredet wurde am **4. Mai** zum ersten Mal im Kulturforum Görlitzer Synagoge. In jährlichem Abstand soll künftig eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens eine Rede halten. Thema ist ein Gegenstand von Aktualität sowie zeitgeschichtlicher Relevanz und mit Bezug zur ursprünglichen Bestimmung und Geschichte der Synagoge.

Während einer Einsatzübung zur Erprobung der mobilen Hochwasserschutzwand im Bereich Uferstraße an der Neiße waren am **7. Mai** Einsatzkräfte der Görlitzer Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr, Ehrenamtliche des Technischen Hilfswerkes und Kollegen des städtischen Betriebsshofes dabei.

Am **8. Mai** fand aus Anlass des Tages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges ein gemeinsames Gedenken auf der Altstadtbrücke statt. Neben Oberbürgermeister Octavian Ursu, Bürgermeister Rafał Gronicz und Dr. Markus Pieper, Geschäftsführer der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten, gedachten viele Bürgerinnen und Bürger der Opfer.

Mitte Mai waren an drei Tagen Mitglieder aus etwa 200 Vereinen des Bundes der Rassegeflügelzüchter in Görlitz zu Gast, um ihre 185. Bundestagung abzuhalten. Die Gedenktafel an den Arkaden auf dem Untermarkt würdigt den Görlitzer Kaufmann Robert Oettel, der im Jahr 1852 den „Hühnerologischen Verein Görlitz“ als ersten Geflügelzuchtverein Deutschlands gegründet hat.

In Anwesenheit der Stiftungsmitglieder der Arolsen Archives wurde am **19. Mai** die Open-Air Wanderausstellung StolenMemory in Zgorzelec in Empfang genommen und eröffnet. Die Arolsen Archives bewahren noch rund 2.500 persönliche Besitzstücke ehemaliger KZ-Häftlinge auf.

Erneut wurde ein in Görlitz gedrehter Film prämiert: Im **Mai** erhielt der im Sommer

2019 in Görlitz gedrehte Film „Fabian oder Der Gang vor die Hunde“ nach dem Buch von Erich Kästner beim 43. Bayerischen Filmpreis in München zwei Auszeichnungen. Neben dem Preis für die beste Regie für Dominik Graf wurde auch Kameramann Hanno Lenz für die beste Bildgestaltung ausgezeichnet.



Die gemeinsame Stadtratssitzung ist ein Höhepunkt für die Europastadt Görlitz/Zgorzelec.
Foto: Paul Glaser

Nachdem zwei Jahre lang pandemiebedingt keine gemeinsame Stadtratssitzung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec stattfinden konnte, trafen sich am **31. Mai** die Stadträte der beiden Städte zur Sitzung im Kleinen Saal der Stadthalle. Neben Redebeiträgen, Vorträgen und musikalischen Vorführungen wurden zwei konkrete Vorhaben formuliert, zum einen eine Absichtserklärung für eine weitere Brücke über die Neiße, zum anderen das Vorhaben die Strategieentwicklung für die Etablierung eines gemeinsamen Stadtverkehrs in Görlitz und Zgorzelec. Darüber hinaus erhielten während der Feierlichkeiten die Stadtbibliothek Görlitz und die Stadtbibliothek Zgorzelec die Auszeichnungen „Ehrentitel für die Verdienste um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec“.

In einer außerordentlichen Stadtratssitzung am **2. Juni** wurde Benedikt M. Hummel zum Bürgermeister für Kultur, Jugend, Schule, Sport, Soziales, Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Görlitz gewählt. Er trat sein Amt am 22. August an, nachdem die Amtszeit des bisherigen Bürgermeisters Dr. Michael Wieler am 21. August nach 14 Jahren endete.

Die Europastadt Görlitz/Zgorzelec war am **9. Juni** Austragungsort für die Prämierung des Deutsch-Polnischen Tadeusz-Journalistenpreises, welche im Rahmen der 15. Deutsch-Polnischen Medientage stattfand.

Der **17. Juni** war ein besonders ereignisreicher Tag im städtischen Kalender. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Oberschule Innenstadt und vielen Besucherinnen und Besuchern aus der Stadtgesellschaft wurde an die Ereignisse vom 17. Juni 1953 erinnert.

Am Nachmittag wurde mit einem Bürgerfest der neu gestaltete Brautwiesenpark eingeweiht. Dank der Förderungen von EU, Bund und Freistaat Sachsen im EFRE Förderpro-

gramm ist an der Bahnhofstraße somit ein attraktiver Lebensraum inmitten unserer Stadt entstanden. Während des Bürgerfestes im Brautwiesepark unterzeichnete Oberbürgermeister Octavian Ursu die Charta für Nachhaltigkeit unter dem Titel „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“.

Am Abend gab es für die Ortschaft Schlauroth einen besonderen Höhepunkt – die Übergabe des neuen Bürgerhauses.



Foto: Juliane Zachmann

Gemeinsam mit Uwe Restetzki (Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung) und Anja Weigel (Einsatzleiterin der Görlitzer Berufsfeuerwehr) wurde am 20. Juni noch einmal die „alte“ Drehleiter gezeigt, die danach der Stadt Kiew gespendet wurde.

VON WEGEN – unter diesem Motto fand am 25. und 26. Juni der Lausitz Kirchentag in Görlitz statt. Dazu eingeladen hatten die fünf evangelischen Kirchenbezirke der sächsischen und brandenburgischen Lausitz.

Am 25. Juni fand außerdem der „Tag der offenen Tür“ anlässlich „140 Jahre Straßenbahn in Görlitz“ bei der Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH statt. Hier konnte man den Betriebshof besichtigen, und es gab darüber hinaus noch Oldtimer-Sonderfahrten, Tram-Tauziehen, Zauberei und vieles mehr.

Am 29. Juni eröffneten Oberbürgermeister Octavian Ursu und Heiko Klaffenbach, Leiter des Bahnhofsmanagements Dresden, die neu errichtete Fahrradstation im Fußgängertunnel des Görlitzer Bahnhofes. Für 30 Fahrräder und sechs Lastenräder gibt es dort seitdem Stellplätze.

Nach einer Reihe von Präsentationen in den Bürgerversammlungen der jeweiligen Stadtteile und Ortschaften und dem dazugehörigen Meinungsaustausch ist in der Stadtratssitzung vom 14. Juli die Neufassung der Baumschutzsatzung beschlossen worden.

Vom 1. Juli bis 7. Oktober fand in der Stadthalle Görlitz die Ausstellung „Osmo-drama – storytelling with scents – ein Geruchs- und Duftfestival“ im Rahmen des trilateralen Projekts „1000 und Deine Sicht“ statt.

Es war eine Premiere: Die „Lange Nacht der

Wissenschaft“ lud am 1. Juli erstmals in Görlitz und Zittau zu einem Blick hinter die Kulissen von Wissenschaft und Forschung ein. Daran beteiligt waren neun große wissenschaftliche Institutionen entlang der Neiße und der Mandau.

Vom 7. bis 9. Juli fand das ViaThea Internationale Straßentheater wieder in gewohnter Weise statt. 29 Straßentheatergruppen aus der ganzen Welt waren dabei. Die Görlitzer, Zgorzelecer und ihre Gäste freuten sich über etwa 155 Open-Air-Auftritte.

Die Sonderausstellung „Silber für Sklaven – Schätze des Mittelalters“ öffnete am 15. Juli im Kaisertrutz. Noch bis zum 8. Januar 2023 sind besondere Münzen und Schmuckstücke zu sehen. Die Ausstellung vereint bedeutendes Hacksilber aus Ostdeutschland und Polen.

Vom 16. bis 17. Juli fand im Herzen der Görlitzer Altstadt der 24. Schlesische Tüppelmarkt statt. Etwa 70 Töpferinnen und Töpfer präsentierten und verkauften ihre Tüppelkunst.

In Anwesenheit von Ministerpräsident Michael Kretschmer eröffneten nach zwei Jahren coronabedingter Pause am 26. August Oberbürgermeister Octavian Ursu und Bürgermeister Rafał Gronicz das Altstadtfest/Jakuby Zgorzelec.

Ein besonderes Ereignis war am 27. August die Verleihung des „Meridian des Ehrenamtes“ an die Preisträgerinnen und Preisträger der Jahre 2020 und 2021. In den beiden vergangenen Jahren konnten angesichts der Pandemie-Bestimmungen die Auszeichnungsveranstaltungen nicht stattfinden.



Zu Beginn des neuen Schuljahres, am 29. August, besuchte Oberbürgermeister Octavian Ursu gemeinsam mit Tierparkdirektor Dr. Sven Hammer die Schulanfängerinnen und Schulanfänger in der August Moritz Böttcher Grundschule. Begleitet wurden sie vom roten Panda, dem Maskottchen des Tierparks. Foto: F. Krättschmer

Der 12. September war ein geschichtsträchtiger und bedeutender Tag für unsere Stadt: Im Beisein von Ministerpräsident Michael Kretschmer, Dr. Nora Goldenbogen (Vorsitzende des Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden) sowie vielen weiteren Gästen aus unserer Stadtgesellschaft wurde – 14 Monate nach der feier-

lichen Eröffnung des Kulturforums Görlitzer Synagoge – der 600 Kilogramm schwere Davidstern wieder auf das Gebäude gehoben.

Nach einer zirka einjährigen Bauzeit erhielt das Görlitzer Krematorium des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof am 13. September einen Aufzug. Somit wird Rollstuhlfahrern und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen der Weg in die Feierhalle barrierefrei ermöglicht.

In der Stadtratssitzung am 15. September wurde u. a. über die konkrete Umsetzung eines gemeinsamen Nahverkehrsangebotes zwischen Görlitz und Zgorzelec abgestimmt. Eine grenzüberschreitende Buslinie und ein sogenanntes „Europastadtticket“ sollen ab dem 1. Januar 2023 eingeführt werden. Über die Entwicklung eines gemeinsamen öffentlichen Nahverkehrs fanden bereits ab Januar 2021 Abstimmungen innerhalb einer deutsch-polnischen Arbeitsgruppe statt.

Am 16. September gab es während eines Premierenabends eine Hommage an das Jugendstil-Kaufhaus: Die ersten drei Teile der im vergangenen Jahr über Monate hinweg in Görlitz gedrehten Serie „Das Haus der Träume“ waren im Großen Saal unseres Kinos zu sehen. Die Geschichte des Kaufhaus Jonass spielt in Berlin der späten 1920er Jahre.



Das 16. Familienfest des Lokales Bündnis „Görlitz für Familie“ fand am 17. September im Zentrum der Innenstadt auf dem Marienplatz statt. Foto: Silvia Gerlach

Der erste Görlitzer Marktplatz GUTE GESCHÄFTE öffnete am 23. September mit regem Treiben seine Pforten. Ziel dieses Formates ist es, Kontakte zu knüpfen und Vereinbarungen zu treffen. Vorrangig ging es dabei um den Austausch von Arbeitskraft, Know-how, Sachspenden oder logistischer Unterstützung für die Verwirklichung von sozialen, kulturellen oder ökologischen Projekten. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Initiativen und Unternehmen.

Rund 100 Gäste aus verschiedenen Regionen Deutschlands, aber auch aus Polen, Großbritannien, Dänemark und der Schweiz waren bei der Jahrestagung der Theodor Fontane Gesellschaft e. V. im Schlesischen

Museum zu Görlitz am **23. September** zu Gast.

Für das Feuerwehrgebäude auf der Cottbuser Straße wurde am **27. September** ein sogenanntes „Dichtfest“ mit Vertreterinnen und Vertretern der ausführenden Bau- und Planungsbüros, der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie weiteren Gästen gefeiert. Ein „Dichtfest“ wird anstelle eines Richtfestes ausgerichtet, wenn das Dach geschlossen und Fenster und Türen eingebaut sind.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt haben den zweistufigen Themenoffenen Wettbewerb „Wissens schafft Perspektiven für die Region!“ durch-



Während der zentralen Feierlichkeiten zum „Tag der deutschen Einheit“ am 3. Oktober in Erfurt kamen zum traditionellen „Zipfeltreffen“ die Bürgermeister aus Oberstdorf, Selfkant, List/Sylt und Görlitz zusammen.

Foto: EGZ

geführt. Am **29. September** fiel in Berlin die Auswahl-Entscheidung der beiden geplanten Großforschungszentren. Das Deutsche Zentrum für Astrophysik-Forschung, Technologie und Digitalisierung kommt mit Standorten in Görlitz und im Kreis Bautzen in die Lausitz.

Am **1. Oktober** besuchten viele Gäste die Europastadt Görlitz/Zgorzelec. So machten die Motorrad- und Oldtimerfahrer aus Wiesbaden, Mainz und dem Rhein-Main Gebiet Zwischenstopp in Görlitz. Außerdem tagten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundeskongresses der Paneuropa-Jugend Deutschland e. V. in der Europastadt.

Aus Anlass des Kommunalen Gedenktages am **6. Oktober** vereinten sich in gemeinsamer Erinnerung an die friedliche Revolution 1989 eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern in der Frauenkirche zu einer ökumenischen Andacht. Ein weiterer bedeutender Moment war an diesem Tag die Auszeichnung des Görlitzer Schriftstellers Lukas Rietzschel mit dem Sächsischen Literaturpreis 2022 im Kulturforum Görlitzer Synagoge.

Am Nachmittag des **8. November** kam es durch einen Fehler im Brandmeldesystems des Theaters zur Auslösung der Sprühflutanlage auf der großen Bühne. Dadurch wurde der gesamte Bühnenbereich von mehreren tausend Litern Wasser geflutet. Dabei wurden technische Anlagen und zahlreiche Kulissen zerstört.

Bei der ökumenischen Andacht in der Frauenkirche am **9. November** waren wieder viele Vertreterinnen und Vertreter der Görlitzer Stadtgesellschaft anwesend, um sich gemeinsam an die historischen Ereignisse

vom 9. November 1989, an den friedlichen Umbruch in der DDR und in Osteuropa vor 33 Jahren zu erinnern. Auch das Gedenken an die Opfer der Pogromnacht und der Lichterweg zur Synagoge gehören an diesem Tag dazu. Anschließend sagte Oberbürgermeister Octavian Ursu bei einer Veranstaltung im Kulturforum Görlitzer Synagoge allen Danke, die für die Wiedererrichtung des Davidsterns gespendet haben. Aus über 25 Spenden war eine Gesamtsumme von rund 81.000 Euro zusammengekommen.

Der EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, Nicolas Schmit, war am **18. November** zu Besuch in Görlitz. Staatsminister Thomas Schmidt, Landrat Dr. Stephan Meyer sowie Oberbürgermeister Octavian Ursu sprachen mit ihm über bestehende EU-Förderprogramme sowie Strategien des Strukturwandels in unserer Region.

Am **30. November** wurde als Beitrag zur Sicherheit am Berzdorfer See ein Mehrzweckboot inklusive Trailer von der LMBV an die Görlitzer Berufsfeuerwehr offiziell übergeben.

Feierlich freigegeben wurde am **2. Dezember** das Straßenbauprojekt Jochmannstraße, eine Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Görlitz und der Stadtwerke Görlitz AG.

Der Schlesische Christkindelmarkt ist zur Adventszeit ein besonderer Höhepunkt, nicht nur für die Görlitzerinnen und Görlitzer, sondern auch für viele Gäste. An der Seite von Ministerpräsident Michael Kretschmer, der Landtagsabgeordneten Franziska Schubert und Landrat Dr. Stephan Meyer eröffnete Oberbürgermeister Octavian Ursu am **2. Dezember** den Markt und wurde vom Christkindel begleitet.

Mehrzweckboot an Berufsfeuerwehr Görlitz übergeben

Am 30. November wurde im Hafen Tauchritz am Berzdorfer See ein Mehrzweckboot mit Trailer in Anwesenheit von Oberbürgermeister Octavian Ursu von der LMBV an die Görlitzer Berufsfeuerwehr offiziell übergeben.

Das 7,40 Meter lange Mehrzweckboot wurde als § 4 Maßnahme im Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung finanziert und soll zukünftig mit seiner Besatzung als selbständige taktische Einheit die Aufgaben der Brandbekämpfung, technischen Hilfeleistung und Menschenrettung auf dem Wasser durchführen.

Foto: Juliane Zachmann



Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im November 2022 wurden im Standesamt Görlitz 54 Kinder beurkundet, davon sind 28 männlich und 26 weiblich.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)



Mongolischer Botschafter hat sich ins Goldene Buch eingetragen

Der mongolische Botschafter Dr. Mandakhbileg Birvaa war am 8. Dezember zu Gast im Görlitzer Rathaus und wurde herzlich im Historischen Sitzungssaal von Oberbürgermeister Octavian Ursu willkommen geheißen. Anschließend hat er sich in das Goldene Buch der Stadt Görlitz eingetragen und gemeinsam mit Ratsarchivar Siegfried Hoche das Ratsarchiv besichtigt.



Foto: Juliane Zachmann

Fundsachen November 2022

- 6 Fahrräder
- 1 E-Bike
- 6 Schlüsselbunde
- 1 Fahrzeugschlüssel „Fiat“
- 1 Smartphone „Huawei“
- 1 Portmonee
- 1 Brille
- 2 Sonnenbrillen
- 1 Tasche
- 1 Rucksack
- 2 Visa Karten
- 1 österreichischer Pass
- 2 Kopfkissen
- 1 Apple Watch
- 1 Bargeld

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne.

Kontakt:
 Frau Miesner
 (Telefon: 03581 671836)
 Hugo-Keller-Straße 14,
 Zimmer 5 (Erdgeschoss)
 02826 Görlitz

Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls.

Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Förderprogramm „Demokratie leben!“ 2023 in Görlitz

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt zusammen mit dem Landespräventionsrat Sachsen jährlich Fördermittel zur Verfügung, aus dem konkrete Einzelmaßnahmen der Partnerschaft für Demokratie (PfD) gefördert werden können.

Gefördert werden Projekte innerhalb der Stadt Görlitz, die sich der Demokratiebildung widmen bzw. sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit richten.

In der PfD Stadt Görlitz stehen im Jahr 2023 voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 89.000 Euro zur Verfügung. Daneben können 10.000 Euro aus dem Jugendfonds be-

antragt werden. Von der Projektidee bis hin zur Projektumsetzung können Sie die Beratung der PfD in Anspruch nehmen.

Ab sofort können sich Träger und Initiativen um Fördermittel bewerben. Einsendeschluss für Anträge ist der **15.01.2023**. Die entsprechenden Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie unter <https://goerlitz.neisse-pfd.de>

Über die Förderfähigkeit der Projektanträge berät anschließend ein Begleitgremium.

Für Fragen und für die Antragsberatungen steht Ihnen Frau Yasmin Vardi unter y.vardic@neisse-pfd.de als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Stadt Görlitz würdigt mit Veranstaltung Wiedererrichtung des Davidsterns

Die Stadt Görlitz hat mit einer Veranstaltung die Wiedererrichtung des Davidsterns auf dem Kulturforum Görlitzer Synagoge gewürdigt und den Spenderinnen und Spendern gedankt. Redner waren der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Michael Kretschmer, Michael Hurshell, Vorsitzender der jüdischen Gemeinde Dresden, und der Görlitzer Oberbürgermeister Octavian Ursu.

„Die Aufsetzung des Davidsterns war eine Herzensangelegenheit für unsere Stadt. Wir verneigen uns damit nicht nur vor den jüdischen Opfern des Naziregimes, sondern bekennen uns als Stadtgesellschaft auch zu unserer jüdischen Geschichte und zu jüdischem Leben in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec“, sagt OB Octavian Ursu während seiner Ansprache.

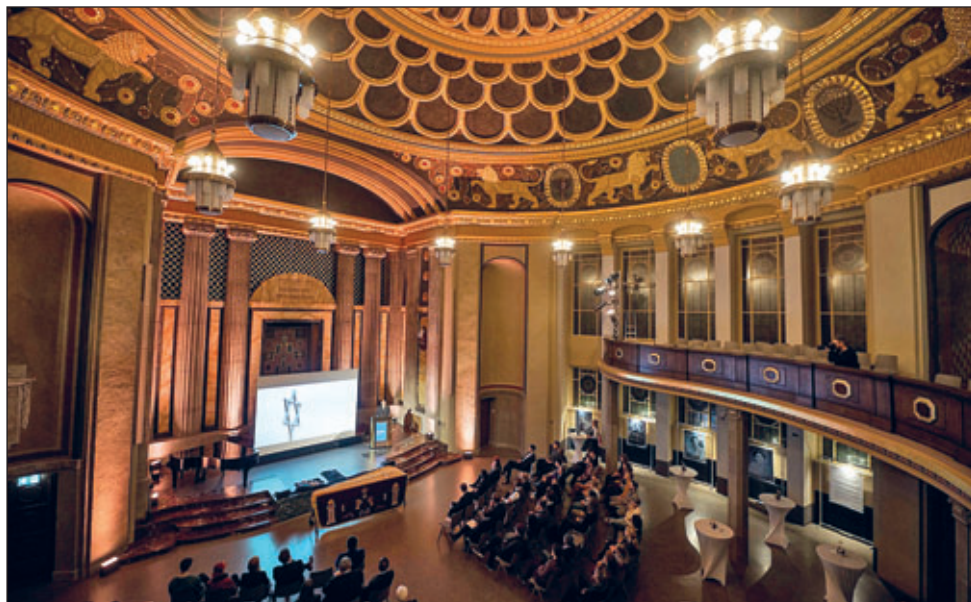
Der Görlitzer Stadtrat hatte sich in seiner Sitzung vom 24. September 2020 für die Wiedererrichtung des Davidsterns ausgesprochen und einer entsprechenden Vorlage der Verwaltung einstimmig zugestimmt. Durch 25 Spenden kamen rund 81.000 Euro

zusammen, die die Wiedererrichtung des Davidsterns möglich gemacht haben.

Das Kulturforum Görlitzer Synagoge konnte dank umfangreichen bürgerschaftlichen Engagements sowie Fördermittel von Bund, Land und aus weiteren Bereichen mit insgesamt 12,6 Millionen Euro saniert und im Juli 2021 eröffnet werden. Der 5,20 Meter hohe und 1,60 Meter breite Davidstern wurde von der Firma Weiner in Ludwigsdorf hergestellt und am 12. September 2022 unter großem öffentlichen Interesse auf die Kuppel des Gebäudes gesetzt. Der 600 Kilogramm schwere Stern ist damit nach 84 Jahren ins Stadtbild zurückgekehrt.

Der Veranstaltung im Kulturforum Görlitzer Synagoge für geladene Gäste ging das jährliche öffentliche Gedenken anlässlich des 9. November mit der ökumenischen Andacht in der Frauenkirche und dem Lichterweg zum Kulturforum Görlitzer Synagoge voraus.

Foto: Paweł Sosnowski



Jochmannstraße wieder frei für den Verkehr

Am 2. Dezember wurde ein weiteres Straßenbauprojekt offiziell beendet und die Jochmannstraße für den Verkehr freigegeben.

Bei der feierlichen Übergabe freuten sich die Kinder des angrenzenden Kinderhauses Bethanien, das Band zusammen mit dem Oberbürgermeister Octavian Ursu durchzuschneiden.

Auf einer Länge von 226 Metern wurde auf der Jochmannstraße in den vergangenen acht Monaten gebaut. Bei dieser Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Görlitz und der Stadtwerke Görlitz AG wurde der Zeitplan für die Bauarbeiten exakt eingehalten.

Folgende Arbeiten wurden dabei ausgeführt:

Tiefbau im Auftrag der SWG AG:

Erneuerung Regenwasserleitung, Trinkwasserleitung, Gasleitung, Niederspannungskabels, Mittelspannungskabels und Verlegung Speedpipe

Straßenbau im Auftrag der Stadt Görlitz:

kompletter grundhafter Ausbau und Erneuerung der Fahrbahn, Gehwege, Zufahrten, Parkflächen

Fahrbahn:

zweilagiger Asphalt (Gesamtdicke 20 cm)

Entwässerung:

neue Straßenabläufe und fünfzeilige Entwässerungsrinne aus Granitkleinpflaster entlang des Granitbordes



Foto: Florian Krättschmer

Gehwege:

Görlitzer Stadtplatte in zwei verschiedenen Formaten aus Beton, eingefasst mit Basaltmosaikpflaster

Zufahrten:

Granitkleinpflaster in Beton

Parkflächen:

Asphaltbefestigung

Beleuchtung:

neue Masten und Leuchtkörper mit LED Leuchtmittel wurden gegenüber der Häuserzeile gesetzt

Markierung:

an beiden Einmündungen der Krölstraße und Landeskronstraße wurde eine Radfahrerschleuse für Fahrradfahrer geschaffen, die entgegen der Einbahnstraße fahren dürfen

Parkplätze:

sind wie gehabt beidseitig für Längsparken vorhanden, mit Markierung von der Fahrbahn abgeteilt, in Höhe Bibliothek wurden zwei Behindertenparkplätze eingerichtet, die Parkplätze sind für Anwohner mit Parkausweis frei, ohne Parkausweis kann zwei Stunden mit Parkuhr geparkt werden

Die Gesamtkosten für die Stadt Görlitz betragen 630.000 Euro. Der Ausbau der Jochmannstraße erfolgt mit Fördermitteln des Programms Stadtumbau, Programmteil Aufwertung. Die Finanzierung erfolgte zu 2/3 von Bund und Land, 1/3 beträgt der Eigenanteil der Stadt.

Beteiligte Firmen:

Planung und Bauleitung für Straßen- und Tiefbau Ingenieurbüro IBOS GmbH aus Görlitz

Beleuchtungsplanung:

Ingenieure aus Görlitz

Straßen- und Tiefbau:

OSTEG GmbH aus Zittau

Beleuchtung:

EBS GmbH aus Görlitz-Schlauroth

SIGE Koordinator:

Ingenieurbüro IBOS GmbH aus Görlitz

Straßenbaumaßnahme am Knoten „Am Hirschwinkel/Nikolaigraben/Hotherstraße“ in Görlitz

Aufgrund der einmündenden Straßen „Am Hirschwinkel“, „Nikolaigraben“, „Hotherstraße“ und der „Großen Wallstraße“ hat sich im Bereich dieses Verkehrsknotenpunktes eine Querungsstelle für Passantinnen und Passanten entwickelt, welche oft als Zugang zu den Stadtteilen „Altstadt“ und „Nikolaivorstadt“ genutzt wird. Zudem befindet sich der Knotenpunkt auf dem Schulweg vieler Kinder. Verkehrsbeobachtungen haben gezeigt, dass wegen des höheren Verkehrsaufkommens auf der Kreisstraße 6334, welche als Verbindungsstraße zwischen Rothenburg und Görlitz fungiert, in diesem Bereich eine sichere Querungsstelle erforderlich ist.

Zur Verbesserung der Situation an der Querungsstelle wurde daher auf Wunsch der Bürgerschaft durch das Sachgebiet Straßenbau/Stadtgrün in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde geprüft, im Kreuzungsbereich einen Fußgängerüberweg mit entsprechender Markierung und Beschilderung zu errichten.

Gleichzeitig sollte sich auch die Situation für Menschen mit Seh- oder Bewegungseinschränkungen verbessern. Um das zu erreichen, erfolgte der Umbau der vorhandenen



Bordanlage mit einer partiellen Nullabsenkung für den barrierefreien Übergang zwischen Fahrbahn und Gehwegbereich. Weiterhin wurden taktile Leitelemente als Bodenindikatoren (Noppen- und Riffelplatten) in die Gehwege eingebaut, welche sehbeeinträchtigte Nutzerinnen und Nutzer zu der für sie sicheren Querungsstelle führen. Zur besseren Erkennbarkeit für die Kraftfahrzeugführerinnen und Kraftfahrzeugführer erhielt der Fußgängerüberweg ein beleuchtetes

Überkopfsignal. Zur Realisierung der Maßnahmen wurden Fördermittel des Freistaates Sachsen und dem Landkreis Görlitz aus dem Investitionsprogramm „Sachsen Barrierefrei 2030“ in Höhe von 90 Prozent der Gesamtsumme verwendet. Die Durchführung der Arbeiten erfolgte im Oktober durch das Görlitzer Unternehmen SKS Straßenbau und Kommunalservice GmbH.

Foto: Archiv SG Straßenbau/Stadtgrün

Weihnachtsgrüße aus den Ortschaften

Liebe Kunnerwitzerinnen und Kunnerwitzer,
liebe Klein Neundorferinnen und Klein Neundorfer,

die im vergangenen Jahr aufgrund der pandemischen Lage ins Leben gerufene Aktion „Lichterglanz in Kunnerwitz“ flankierte auch in diesem Jahr den wieder stattgefundenen Adventsmarkt in Kunnerwitz. Dazu wurden in der gleichen Anzahl Teelichter in Gläsern rund um die Kirche und dem Bürgerhaus in Kunnerwitz aufgestellt, so viele Einwohner unsere Gemeinde derzeit hat. Wer wollte, der konnte mit einer Bratwurst oder einem Glühwein in der Hand gern nachzählen. Mit diesem Fest neigt sich ein weiteres, in jeglicher Hinsicht ereignisreiches Jahr dem Ende entgegen und ein Neues steht in den Startlöchern.

Bewahren Sie die Hoffnung im Herzen und lassen Sie uns zuversichtlich ins neue Jahr blicken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des gesamten Ortschaftsrates, eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest. Bleiben Sie gesund!

Ihr Ortsvorsteher
Kai Schöne



Foto: Danilo Weise

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen von Ludwigsdorf
und Ober-Neundorf,

nur noch ein paar Tage und schon ist das Jahr 2022 vorbei und wir begrüßen das Jahr 2023.

Der 24. Februar war in diesem Jahr ein prägender Tag für uns alle. Mit dem Angriff auf die Ukraine befindet sich der Krieg nur wenige hundert Kilometer vor unserer Türe. Das hat sehr viele von uns betroffen gemacht. Die Hilfsbereitschaft war beeindruckend und muss weiterhin aufrechterhalten werden. Die geflohenen Menschen in unser Leben zu integrieren, ist ein wichtiger Punkt. Wenn wir etwas nicht verhindern können, sollten wir mit der Situation leben lernen. Da ist ein Jeder selber gefordert, seinen Beitrag dazu zu leisten.

Viele ältere Menschen erinnern sich auch in unseren Dörfern an ihre Flucht. Sie erinnern sich im Stillen. Vielleicht finden sie aber auch eine Möglichkeit, mit den jüngeren Generationen darüber zu sprechen und die Eindrücke des Erlebten weiterzugeben. Dieses ist sehr wichtig, um nicht zu vergessen. Aus der Kriegssituation ergeben sich weitere Probleme, die uns alle betreffen. Eine Lösung dafür zu finden, stellt alle Menschen vor eine Aufgabe, welche wir nur gemeinsam lösen können.

Jetzt kommt die Weihnachtszeit, welche wir



Foto: Karsten Günther-Töpert

dieses Jahr ohne die Einschränkungen der letzten beiden Jahre genießen können. Eine Zeit, das Jahr Revue passieren zu lassen, Traditionen zu pflegen, mit der Familie und Freunden gemütliche Stunden zu verbringen und ein wenig zur Ruhe zu kommen. Ich wünsche Ihnen allen besinnliche Weihnachtstage im Kreise Ihrer Familie und Freunden und einen gelungenen Start in das neue Jahr.

Ihr Ortsvorsteher
Karsten Günther-Töpert

Sehr geehrte Einwohnerinnen
und Einwohner von Hagenwerder
und Tauchritz,

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende und das neue Jahr steht vor der Tür. Ich wünsche im Namen des gesamten Ortschaftsrates Hagenwerder/Tauchritz allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr 2023.

Ihr Ortsvorsteher
Andreas Zimmermann



Friedenslicht aus Bethlehem

Am 12. Dezember wurde das Friedenslicht aus Bethlehem auf der Altstadtbrücke übergeben. Vizemarschall Krzysztof Maj übergab das Licht an die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch und der Zgorzelezer Bürgermeister Rafał Gronicz gab es an Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Das Licht des Friedens wird durch Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus ganz Europa in den Städten weitergegeben. Damit wird ein gemeinsames Zeichen für den Frieden gesetzt, was gerade in der jetzigen Zeit eine besonders wichtige Botschaft ist.



Foto: Juliane Zachmann



Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Oktober 2022

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
Bevölkerung		Oktober 2022	Oktober 2021
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.899	55.883
davon:			
Biesnitz	Personen	3.844	3.875
Hagenwerder	Personen	920	885
Historische Altstadt	Personen	2.592	2.533
Innenstadt	Personen	17.556	16.863
Klein Neundorf	Personen	141	143
Klingewalde	Personen	607	611
Königshufen	Personen	7.441	7.393
Kunnerwitz	Personen	525	535
Ludwigsdorf	Personen	758	770
Nikolaivorstadt	Personen	1.710	1.690
Ober-Neundorf	Personen	281	267
Rauschwalde	Personen	5.714	5.658
Schlauroth	Personen	417	401
Südstadt	Personen	9.183	9.018
Tauchritz	Personen	198	196
Weinhübel	Personen	5.012	5.045
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	8.269	6.770
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	37	45
Gestorbene insgesamt	Personen	82	82
Räumliche Bevölkerungsbewegung⁵⁾			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	292	126
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	260	179
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	378	311
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	877	789
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.397	2.198
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.274	2.987
unter 25 Jahre	Personen	262	195
50 Jahre und älter	Personen	1.423	1.373
Langzeitarbeitslose	Personen	1.583	1.642
Ausländer	Personen	774	539
Schwerbehinderte Menschen	Personen	168	135
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,3	11,3
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,3	12,3
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	90	112
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	80	113
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.969	7.047

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

⁵⁾ Im November 2021 wurde im Einwohnermeldewesen eine neue Software eingeführt. In dessen Folge können die Daten nicht mit den Vorjahresergebnissen verglichen werden. Zudem ist zu beachten, dass aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt galten und An- und Ummeldungen nicht zwingend erforderlich waren.

Ab in die Mitte! Die City Offensive Sachsen – Wettbewerb 2022: Stadt Görlitz setzt auf Kinder und gewinnt mit 20.000 Euro dotierten Preis

Mit Spiel.Spaß.Läden und einem Springenden Spielplatz will Görlitz sein Stadtzentrum attraktiver machen und erzielte damit einen 2. Preis und ein Preisgeld von 20.000 Euro.

Beim sächsischen Wettbewerb von „Ab in die Mitte!“ konnte die Stadt die Jury mit der Idee überzeugen, leerstehende Läden kurzzeitig für Spielangebote zu öffnen. Nicht pflastermüde und genervt, sondern neugierig voll Entdeckergeist sieht das Görlitzer Kreativteam den künftigen Stadtbummel von Familien.

Zentrale, gut einsehbare Ladenräume robust auszustatten mit Tischkicker, Boulderwand, Hängematten, Bausteinen, Soft-

hockey-Feld oder Bälle Bad – so entwirft der Beitrag offene Spielangebote im Geschäftszentrum.

Als Pendant springt ein „Spiel-Punkt“, vorstellbar als mobiles Set aus Sandkiste, Kletterhaus, Ausguck und Rutsche, auf verschiedene zentrale Plätze und verkürzt für Kleine die gefühlte Ewigkeit zwischen Mamas Schuhkauf und Papas Krawatten Casting.

Die Umsetzung zwingt zur Kooperation zwischen Eigentümern, der Stadtverwaltung und allen, die für mehr Anziehungskraft der Stadtmitte brennen und den Wandel von Handel und Einkaufsstraßen nicht in abgeklebten Schaufenstern sehen, sondern konstruktiv gestalten wollen.

Die Neißestadt hat seit Entstehen des Wettbewerbs im Jahr 2004 alljährlich teilgenommen und konnte mit zahlreichen Preisgeldern bereits Biergärten zum Fliegen oder Draisinen zum Rollen bringen. Zuletzt verwandelte „Ab in die Mitte!“ den Postplatz zum Sommerkino und präsentierte 2021 den preisgekrönten „Fabian“ dort noch vor dessen offizieller Film Premiere.

„Ab in die Mitte!“ steht unter der Schirmherrschaft der Sächsischen Staatsministerien für Regionalentwicklung sowie Wirtschaft und wird von vielen sächsischen Unternehmen unterstützt. Die Preisverleihung fand am 25. November in der Neuen Messe Leipzig statt.

Baufortschritt Blockhausstraße und Kidrontalbrücke

In der Nacht vom 25. auf den 26. November wurde die provisorische Fußgängerbrücke über die Strecke der DB AG an der Blockhausstraße zurückgebaut und ihrem endgültigen Bestimmungsort – dem Kidrontal – zugeführt. Der Rad- und Fußgängerweg musste allerdings noch einige Tage um das Blockhaus herumgeführt werden, quert aber die DB-Strecke über das neue Bauwerk. Grund dafür waren Schwierigkeiten bei der Gasleitungsverlegung.

In den darauffolgenden Wochen waren noch einige Straßenbauarbeiten zu erledigen. So wurde am 2. und 3. Dezember die provisorische Rampe zur Straße An der Landskronbrauerei unter Vollsperrung zurückgebaut und anschließend die Anschlüsse hergestellt. Auf der Nordseite wurde die Asphalttragschicht eingebaut. Die Fußgängerinnen und Fußgänger werden über die Fahrbahn geleitet, um Fußwege und Rampe bauen zu können. Der Einbau der Asphaltdeckschicht

erfolgt im Frühjahr, um die Decke bei den noch anstehenden Arbeiten nicht zu beschädigen.

Am Kidrontal werden in den nächsten Wochen die anschließenden Geländer und der Fußweg wieder hergestellt, Entwässerung eingebaut und Lichtmasten gestellt. Das alles geschieht in Abhängigkeit von der Witterung.

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates vom 13. Oktober 2022

Beschluss – STR/0497/19-24

Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten (R-ESAS 2023)

Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 1 die Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten (R-ESAS 2023).

Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten (R-ESAS 2023)

1. Grundsätze

(1) Die Stadt Görlitz stellt Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis nach Sächsischem Straßengesetz gemäß Anlagen bereit.

Dagegen werden Haltestellen für Kraftfahrzeuge im Linienverkehr entsprechend den Erfordernissen des Betriebes und des Verkehrs nach Maßgabe des genehmigten Fahrplans von der Straßenverkehrsbehörde durch Anordnung des Verkehrszeichens 224 StVO festgesetzt, § 45 Abs. 3 StVO. Infolgedessen benutzen Kraftfahrzeuge im Linienverkehr die Haltestellen und -buchten im Gemeingebrauch. Nicht unter den Gemeingebrauch fällt eine etwaige besondere Ausstattung der Haltestelle mit Zubehör (Bank, Wartehäuschen, Beleuchtung, Papierkorb u. ä.)

- (2) Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten stellen durch ihre Ausstattung und Nutzung eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar. Nach § 18 Abs. 1, 2 und 4 SächsStrG i. V. m. § 2 Abs. 2 Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz ist eine Erlaubnis Voraussetzung für die Sondernutzung der Straße.
- (3) Es gelten die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz.
- (4) Die straßenrechtliche Festlegung, ob eine entsprechende Fläche auf öffentlicher Straße als Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten ausgewiesen wird, steht im Ermessen der Stadt Görlitz.
- (5) Die Sondernutzung wird nur erteilt, wenn die Funktion der öffentlichen Straße und die Belange des öffentlichen Personenverkehrs nicht beeinträchtigt werden sowie die Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewahrt sind.
- (6) Das Angebot richtet sich ausschließlich an geeignete und zuverlässige Unternehmen des Personenverkehrs. Die Eignungskriterien und die Zuverlässigkeit ergeben sich aus § 1 Absatz 1 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und sind durch eine Kopie der Genehmigungsurkunde nach § 17 PBefG nachzuweisen.
- (7) Bei Pferdedroschken richtet sich das Angebot ausschließlich an geeignete und zuverlässige Unternehmer, die gewerbliche Stadtrundfahrten mit Pferdegespannen durchführen. Die Eignung und die Zuverlässigkeit werden als gegeben angenommen, wenn nachgewiesen wird, dass die Fahrer der Pferdegespanne über den Kutschenführerschein B Gewerbe verfügen.

- (8) Die Sondernutzungserlaubnis wird am 1. Januar, spätestens aber zum Saisonbeginn am 1. April des jeweiligen Jahres erteilt. Mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist die Abfahrtsstelle einzurichten und zu nutzen.

2. Standorte der Abfahrtsstellen

Die Stadt Görlitz stellt Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten an den in den Anlagen dargestellten Standorten bereit. Die Größe der Flächen und für welche Fahrzeuge diese geeignet sind, ist der jeweiligen Bekanntmachung zu entnehmen. Auf dem Platz des 17. Juni (vor dem Kaisertrutz – Standplatz 5 und 6) befinden sich Abfahrtsstellen für Pferdedroschken, auf dem Obermarkt Abfahrtsstellen für motorgetriebene Fahrzeuge (Standplatz 1 für mehrere Fahrzeuge mit max. 7,5 t Gesamtgewicht und einer max. Fahrzeuglänge von 10 m als mehrere Einzelfahrzeuge oder mit Anhängern, Standplatz 2 und 3 für motorgetriebene Fahrzeuge mit max. 7,5 t Gesamtgewicht und einer max. Fahrzeuglänge von 8 m) sowie auf dem Demianiplatz am Kaisertrutz (Standplatz 4 für motorgetriebene Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht und einer Fahrzeuglänge über 10 m).

3. Dauer der Sondernutzung

Der Zeitraum der Sondernutzung wird durch die Stadt Görlitz festgelegt und beträgt maximal 2 Jahre. Er beginnt am 1. Januar und endet spätestens am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Sondernutzung kann auch nur jährlich für die jeweilige Saison (April bis Oktober) erteilt werden.

4. Zuteilung der Flächen

- (1) Die Zuteilung der Flächen für die Sondernutzung an die interessierten und geeigneten Unternehmen erfolgt im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens.
- (2) Die Bekanntmachung über das Auswahlverfahren wird allen interessierten Unternehmen kostenfrei und ohne Registrierung zugänglich gemacht. Sie wird auf der Internetseite www.görlitz.de veröffentlicht.
- (3) Interessierte Unternehmen senden die Auflistung der gewünschten Abfahrtsstellen in einem verschlossenen Umschlag bis zum in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt an die dort angegebene Adresse.
- (4) Nach dem in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt werden die Umschläge geöffnet und die Flächen durch die Stadtverwaltung getrennt nach den Standorten für die Fahrzeugarten und den dazugehörigen Standortnummern, jeweils beginnend mit der Nummer 1, zugeteilt. Unternehmen, die am Verfahren teilgenommen haben, können auf Wunsch dem Eröffnungstermin beiwohnen. Der Termin wird auf der Internetseite www.görlitz.de veröffentlicht.
- (5) Erfüllen mehrere Unternehmen die Anforderungen nach Punkt 1. (5), wird durch Los entschieden.
- (6) In einem Interessenbekundungsverfahren wird pro teilnehmendem Unternehmen jeweils nur ein Standort vergeben.

5. Nutzung und Ausstattung der Flächen

- (1) Mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist die Abfahrtsstelle einzurichten und zu nutzen.
- (2) Die Abfahrtsstellen werden, mit Ausnahme der Abfahrtsstellen für Pferdedroschken, von der Stadt Görlitz mit einem nichtamtlichen Hinweisschild (schwarzes Haltestellensymbol auf weißem Grund) gekennzeichnet und zur Freihaltung mit zeitbegrenzten Haltverboten (Zeichen 283 oder Zeichen 286 StVO) ausgeschildert.
- (3) Vom Inhaber der Sondernutzungserlaubnis ist am Mast mit dem Haltestellensymbol ein Fahrplan anzubringen. Ausführung und Größe sind mit der Stadt abzustimmen.
- (4) An der Abfahrtsstelle kann ein Werbeständer mit einer maximalen Größe von DIN A 1 aufgestellt werden. Weitere oder größere Werbeständer sind nicht zulässig.
- (5) Bei Abfahrtsstellen für Pferdedroschken kann der Erlaubnisinhaber an der Abfahrtsstelle einen Fahrplan in Form eines Werbeaufstellers aufstellen, der gleichzeitig der Werbung für das Unternehmen dienen kann. Ausführung und Größe sind mit der Stadt abzustimmen. Gleiches gilt für evtl. zusätzliche Ausstattungsgegenstände (z. B. Pferdetränken).

- (6) Der Verkauf von Fahrkarten im öffentlichen Verkehrsraum durch die Unternehmen ist nur auf dem Gehweg und nur an der zugeordneten Abfahrtsstelle erlaubt. Näheres ergibt sich aus der erteilten Sondernutzungserlaubnis.
- (7) Dem Inhaber der Sondernutzungserlaubnis für eine Abfahrtsstelle für motorgetriebene Fahrzeuge ist es gestattet, die Abfahrtsstelle auch anderen geeigneten und zuverlässigen Unternehmern des Personenverkehrs oder geeigneten und zuverlässigen Fuhrunternehmern mit Pferdedroschken, die ebenfalls Stadtrundfahrten durchführen, im Rahmen der ihm erteilten Erlaubnis zur Mitnutzung zur Verfügung zu stellen. Der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis haftet dann aber gegenüber der Stadt Görlitz allein für die Einhaltung der mit der Sondernutzung erteilten Auflagen durch den Mitnutzer. Die für den Inhaber der Sondernutzungserlaubnis genehmigten Fahrplanaushänge und der Werbeaufsteller sind dann ebenfalls durch den anderen Unternehmer mit zu nutzen. Zusätzliche Werbemittel sind nicht zulässig.
- (8) Die Pflichten des Inhabers der Sondernutzungserlaubnis regeln sich im Übrigen nach § 10 der Sondernutzungssatzung.

6. Gebühren und Kosten

- (1) Gebühren und Kosten werden gemäß Abschnitt 5. der Sondernutzungssatzung erhoben.
- (2) Gemäß Anlage 1 der Sondernutzungssatzung - Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - berechnen sich die Sondernutzungsgebühren nach den Gebührennummern 2.9. bis 2.12.
- (3) Für Amtshandlungen der Stadt werden außerdem Verwaltungsgebühren und Auslagen nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Görlitz in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Diese Richtlinien treten am 01.01.2023 in Kraft.

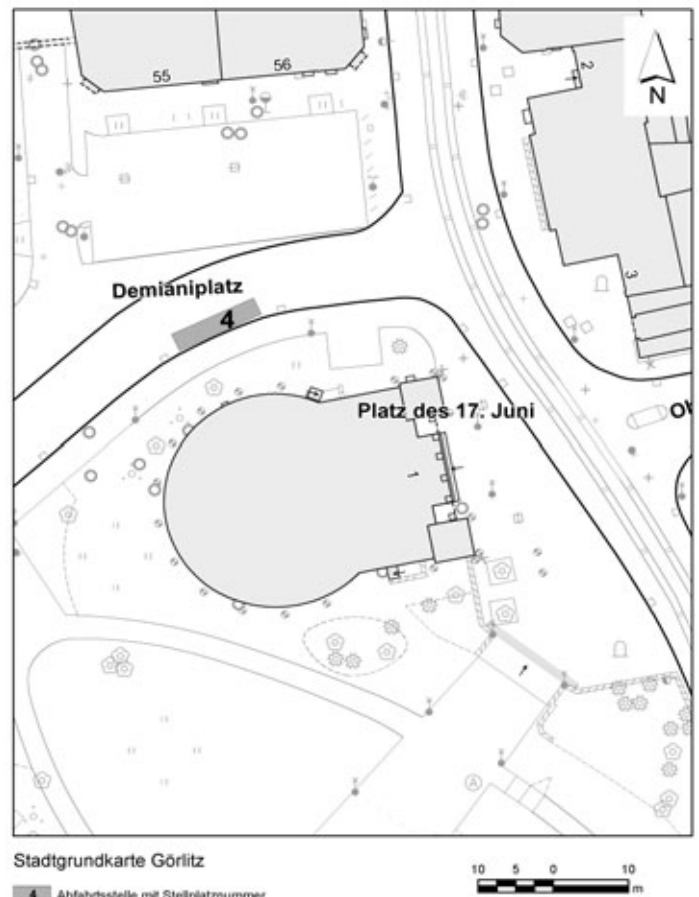
Görlitz, den 06.12.2022

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Anlagen

Lageplan zu Anlage 1

Lageplan der Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit motorisierten Fahrzeugen Demianiplatz ab 2023



Lageplan zu Anlage 1

Lageplan der Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit motorbetriebenen Fahrzeugen im Bereich Obermarkt ab 2023



Stadtgrundkarte Görlitz

1 Abfahrtsstelle mit Stellplatznummer

**Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

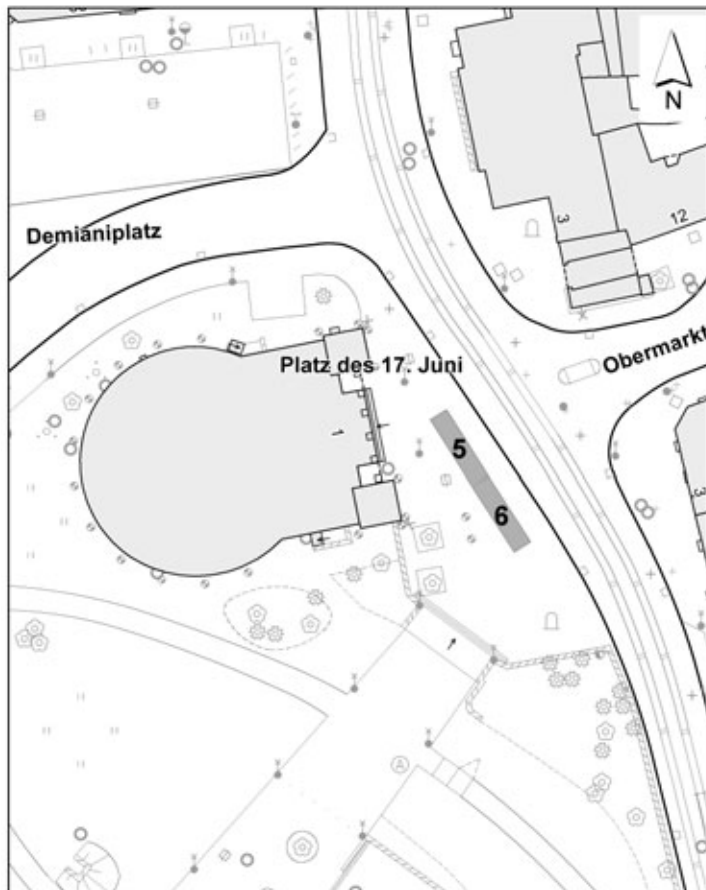
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lageplan zu Anlage 1

Lageplan der Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit Pferdewagen im Bereich Demianiplatz/Platz des 17. Juni ab 2023



Stadtgrundkarte Görlitz

6 Abfahrtsstelle mit Stellplatznummer

**Beschluss – STR/0498/19-24****7. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Gebühren für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten 2023**

Der Stadtrat beschließt die 7. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Gebühren für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten 2023 gemäß Anlage 1.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juni 2022 (BGBl. I S. 922), der §§ 18 Abs. 1 Satz 4 und 21 Abs. 2 Satz 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), § 36 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) sowie der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 28.05.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 07 vom 21. Juli 2020), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 19. April 2021 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 05 vom 18. Mai 2021) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 13.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (7. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Gebühren für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten)

§ 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (Sondernutzungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2013 (Amtsblatt Nr. 16 vom 30. Juli 2013), zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 28. Januar 2022 (Amtsblatt Nr. 02 vom 15. Februar 2022), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 der Sondernutzungssatzung – Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – wird in lfd. Nr. 2 in den Nrn. 2.9. bis 2.12. wie folgt gefasst:

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessung nach		Gebühr nach Bemessung bzw. Mindestgebühr in EUR
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
2	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.9.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten gemäß Ziffer 1 Absatz 1 der Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken (am Kaisertrutz)	Stellplatz	Monat	75,00
2.10.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten gemäß Ziffer 1 Absatz 1 der Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten mit motorgetriebenen Fahrzeugen an der Dreifaltigkeitskirche	Stellplatz	Monat	1.215,00*
2.11.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten gemäß Ziffer 1 Absatz 1 der Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten mit motorgetriebenen Fahrzeugen am Obermarkt 29 (Napoleonhaus)	Stellplatz	Monat	360,00*
2.12.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten gemäß Ziffer 1 Absatz 1 der Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten mit motorgetriebenen Fahrzeugen auf dem Demianiplatz am Kaisertrutz	Stellplatz	Monat	945,00*

* Werden allein und ausschließlich rein elektrisch betriebene Fahrzeuge für Stadtrundfahrten eingesetzt, wird die Sondernutzungsgebühr um 25 % vermindert.

§ 2 – In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Görlitz, den 06.12.2022

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschlüsse des Stadtrates vom 24.11.2022

Beschluss-Nr.: STR/0503/19-24

Wahl der weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg“

1. Der Beschluss STR/0037/19-24 vom 07.11.2022 wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat wählt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg“
 - 2.1 Herrn Matthias Urban als weiteren Vertreter und Herrn Andreas Zimmermann als dessen persönlichen Stellvertreter
 - 2.2 Herrn Jens Jäschke als weiteren Vertreter und Herrn Gerald Rosal als dessen persönlichen Stellvertreter.

Beschluss-Nr.: STR/0514/19-24

Erwerb und Inbetriebnahme von Parkscheinautomaten für die gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung an der Strandpromenade am Berzdorfer See

Der Stadtrat beschließt den Erwerb und die Inbetriebnahme von 17 Parkscheinautomaten in Höhe von 181.200 Euro entsprechend Anlage 1.

Die Anlage kann im Büro Stadtrat oder im Fachamt eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0515/19-24

Bereinigung von Haltestellen des ÖPNV und öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet Görlitz

Der Zuschlag für die Durchführung der Bereinigung der Haltestellen des ÖPNV und der öffentlichen Plätze im Stadtgebiet Görlitz für die Jahre 2023 und 2024 wird auf das Angebot des Unternehmens SA-POS gemeinnützige GmbH aus Görlitz erteilt.

Der Stadtrat beschließt die erforderlichen Mittel in den Haushalt der Jahre 2023 und 2024 einzustellen.

Beschluss: STR/0516/19-24

Ausschreibung der Betriebsführung einschließlich der Energielieferung für die öffentliche Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Görlitz Hier: vorfristige Mittelfreigabe von HH-Mitteln 2023/2024 zur Sicherung des Beginns der Ausschreibung für die technische und juristische Begleitung des Ausschreibungsverfahrens

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Ausschreibung zur Beauftragung einer Beraterleistung (eventuell Bietergemeinschaft) für die Unterstützung von technischen sowie juristischen Angelegenheiten bei der Findung eines Betriebsführers (einschließlich der Energielieferung) für die öffentliche Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Görlitz ab dem Jahr 2025.
2. Der Stadtrat beschließt den Mittelvorgriff auf den Haushalt 2023 und den Haushalt 2024 in Höhe von je 100.000,00 €/Jahr zur Finanzierung der Ausschreibung für die technische und juristische Unterstützung.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung vor der endgültigen Ausschreibung des Betreibervertrages mit der Vorstellung und Beschreibung des dafür notwendigen Leistungsbildes.

Beschluss-Nr.: STR/0517/19-24

8. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Nichterhebung von Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Tischen und Stühlen im Jahr 2023

Der Stadtrat beschließt die 8. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Nichterhebung von Sondernutzungsgebühren für das gebührenpflichtige Aufstellen von Tischen und Stühlen im Jahr 2023.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juni 2022 (BGBl. I S. 922), der §§ 18 Abs. 1 Satz 4 und 21 Abs. 2 Satz 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), § 36 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) sowie der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 28.05.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 07 vom 21. Juli 2020), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 19. April 2021 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 05 vom 18. Mai 2021) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (8. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung - Nichterhebung von Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Tischen und Stühlen im Jahr 2023)

§ 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (Sondernutzungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2013 (Amtsblatt Nr. 16 vom 30. Juli 2013) zuletzt geändert durch 7. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 13. Oktober 2022 (Amtsblatt Nr. 11 vom 15.11.2022) wird wie folgt geändert:

- (1) Im § 25 (3) Satz 1 wird Ziffer 6 wie folgt geändert:
„6. gebührenpflichtigem Aufstellen von Tischen und Stühlen nach Ziffer 1.1. des Gebührenverzeichnisses der Anlage 1 im Zeitraum 01.01. bis einschließlich 31.12.2023.“

§ 2 – In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Görlitz, 25.11.2022

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss-Nr.: STR/0519/19-24

Planungsbeschluss zur Erneuerung des Elisabethplatzes (Platzmitte-West)

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Planung zur Erneuerung des Elisabethplatzes (Platzmitte-West) bis zum Bauabschluss fortzuführen. Die Bearbeitung ist so zu gestalten, dass die Baudurchführung bis Ende 2024 realisiert werden kann.
Die Rodung nicht erhaltungsfähiger Alt-Bäume erfolgt aus naturschutzrechtlichen Gründen bereits im Februar 2023 vor dem Beginn der Baumaßnahme und wird noch 2022 separat ausgeschrieben.
2. Für den Wochenmarkt wird während der Bauzeit der östliche (untere) Teil des Elisabethplatzes vorbereitet. Die Imbiss-Angebote des Wochenmarktes erhalten einen vorübergehenden Standort auf dem Marienplatz.

Beschluss-Nr.: STR/0521/19-24

Änderungssatzung der Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita der Stadt Görlitz ab dem Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat beschließt die Elternbeiträge auf dem Niveau der Änderung, die zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, für ein Jahr einzufrieren (betrifft somit das Jahr 2023).

Beschluss-Nr.: STR/0522/19-24

Sitzungskalender für das Jahr 2023

Der Stadtrat bestätigt die Sitzungstermine für den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte für das Kalenderjahr 2023.

Anlage – Siehe Seite 16

Beschluss-Nr.: STR/0523/19-24

Neuwahl eines sachkundigen Einwohners/einer sachkundigen Einwohnerin für den beratenden Ausschuss Kultur/Bildung/Soziales/Migration

1. Die Bestellung nach Ziffer 2 c des Beschlusses STR/0012/19-24 vom 29.08.2019 wird widerrufen.
2. Der Stadtrat beruft widerruflich Herrn Martin Kulke als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss Kultur/Bildung/Soziales/Migration anstelle von Herrn Clemens Kuche.

Sitzungskalender 2023 - per Beschluss 24.11.2022

Calendar grid for January (Januar) with columns for date, day of week, and meeting types (berat., beschl., OR).

Calendar grid for February (Februar) with columns for date, day of week, and meeting types (berat., beschl., OR).

Calendar grid for March (März) with columns for date, day of week, and meeting types (berat., beschl., OR).

Calendar grid for April (April) with columns for date, day of week, and meeting types (berat., beschl., OR).

Calendar grid for May (Mai) with columns for date, day of week, and meeting types (berat., beschl., OR).

Calendar grid for June (Juni) with columns for date, day of week, and meeting types (berat., beschl., OR).

Key for meeting types: STR (Stadttrat), VA (Verwaltungsausschuss), TA (Technischer Ausschuss), AR (Ältestenrat), KBSM (Ausschuss Kultur/Bildg./Soziales), Sport, U/O (Ausschuss Umwelt/Ordnung), WSE (Ausschuss Wirtschaft/Stadtentwicklung).

Key for council types: ORS (Ortschaftsrat Schlauroth), ORL (Ortschaftsrat Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf), ORH (Ortschaftsrat Hagenwerder/ Tauchritz), ORK (Ortschaftsrat Kummerwitz/ Klein Neundorf). Includes meeting times and locations.

Information regarding changes to meeting locations due to the Corona Protection Ordinance.

Legende/Bemerkung

Legend for 'Kreistag' (green) and 'Ferien in Sachsen' (orange).

Hinweis: rote Termine = optionale Termine, Platzhalter

Calendar grid for July (Juli) with columns for date, day of week, and meeting types (berat., beschl., OR).

Calendar grid for August (August) with columns for date, day of week, and meeting types (berat., beschl., OR).

Calendar grid for September (September) with columns for date, day of week, and meeting types (berat., beschl., OR).

Calendar grid for October (Oktober) with columns for date, day of week, and meeting types (berat., beschl., OR).

Calendar grid for November (November) with columns for date, day of week, and meeting types (berat., beschl., OR).

Calendar grid for December (Dezember) with columns for date, day of week, and meeting types (berat., beschl., OR).

Key for meeting types: STR, VA, TA, AR, KBSM, Sport, U/O, WSE.

Key for council types: ORS, ORL, ORH, ORK. Includes meeting times and locations.

Information regarding changes to meeting locations due to the Corona Protection Ordinance.

Legende/Bemerkung

Legend for 'Kreistag' (green) and 'Ferien in Sachsen' (orange).

Hinweis: rote Termine = optionale Termine, Platzhalter

Beschluss-Nr.: STR/0524/19-24**Neubildung des Ausschusses Wirtschaft/Stadtentwicklung**

1. Der Stadtrat beschließt den Beschluss STR/0430/19-24 vom 31.03.2022 wie folgt zu ändern:

Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des Ausschusses Wirtschaft/Stadtentwicklung sowie einen ersten und zweiten Stellvertreter in gleicher Anzahl:

Mitglied:	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Lutz Jankus	Wolfgang Duschek	Michael Alois Mochner
Cornelia Effenberger	Dieter Gleisberg	Matthias Schöneich
Detlef Lothar Renner	Michael Alois Mochner	Wolfgang Duschek

Danilo Kuscher Dr. Jana Krauß Mike Altmann
 Prof. Joachim Schulze Dr. Hans-Christian Gottschalk Karsten Günther-Töpert

Beschluss-Nr.: STR/0525/19-24**Freiwillige Feuerwehr Innenstadt und Kindertagesstätte „Wirbelwind“, Cottbuser Straße 13 und 14, 02826 Görlitz – Wärmeliefervertrag**

Der Zuschlag für die Wärmelieferung für die Objekte Freiwillige Feuerwehr Innenstadt, Cottbuser Straße 14 in 02826 Görlitz, und die Kindertagesstätte „Wirbelwind“, Cottbuser Straße 13 in 02826 Görlitz, wird auf das Angebot der Stadtwerke Görlitz AG, Demianiplatz 23 in 02826 Görlitz, zu einem Bruttoangebotspreis i.H.v. 943.723,52 € erteilt.

Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Görlitz als Ortspolizeibehörde zum Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Erzeugnisse an Silvester 2022

Aufgrund von § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 35 Abs. 1 und § 39 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11.05.2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) wird durch Erlass des Oberbürgermeisters verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

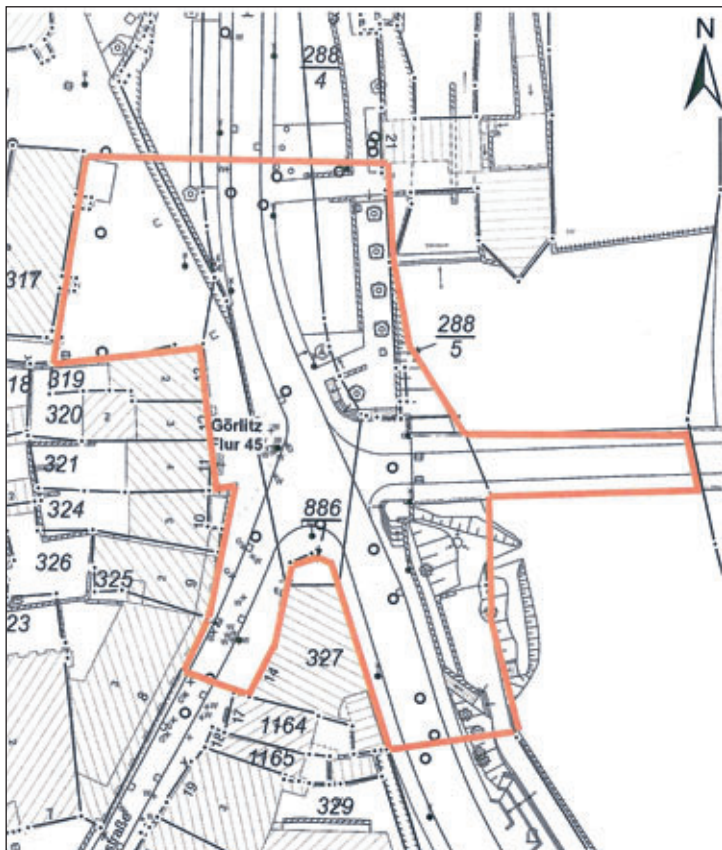
Diese Polizeiverordnung gilt in in der Anlage gekennzeichneten Bereich von Altstadtbrücke, Uferstraße, Hotherstraße, Neißstraße und Bei der Peterskirche.

§ 2 Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Erzeugnisse

- (1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist das Abbrennen von pyrotechnischen Erzeugnissen untersagt.
- (2) Im Falle der Zuwiderhandlung erfolgt die Wegnahme durch unmittelbaren Zwang.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 1 dieser Polizeiverordnung pyrotechnische Erzeugnisse abbrennt.



- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 SächsPBG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.000,00 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 500,00 € geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Polizeiverordnung tritt am 31.12.2022 um 22.00 Uhr in Kraft und am 01.01.2023 um 02.00 Uhr außer Kraft.

Görlitz, 24.11.2022

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Görlitz
 Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
 Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Görlitz, 20.12.2022
 Tel.: 03581 67 1347

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

- **Anton-Saefkow-Straße 14/16 W 2**
 (3-Raum-Eigentumswohnung)
- **Rauschwalder Straße 13 W 14**
 (2-Raum-Eigentumswohnung)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 67 1347, wenden.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Statistische Zahlen und Fakten unter:

[www.goerlitz.de/
 Statistische_Zahlen.html](http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html)

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

1. Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.06.2022 (SächsGVBl. S. 366), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben **Erweiterung des Landratsamtes Görlitz: Neubau eines zweigeschossigen Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage im Innenhof** auf dem Grundstück **Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstück 647/5** wurde mit Bescheid vom 30.11.2022 die Baugenehmigung Nr. 329/ 2022, Az.:632.2-26881/18/63/he-lau, erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.
3. Gegenstand der Baugenehmigung ist folgendes Vorhaben:
Die Baumaßnahme bezieht sich auf die Erweiterung des bestehenden Landratsamtes, Bahnhofstraße 24 in Görlitz. Dies erfolgt durch den Neubau eines baulich separaten Büro- und Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage im Blockinneren zwischen Berliner Straße und Salomonstraße. Das neue Gebäude der Gebäudeklasse 3 besitzt Sonderbaustatus nach § 2 Abs. 4 SächsBO. Bei der Garage handelt es sich nach SächsGarStellplVO um eine geschlossene, unterirdische Großgarage.

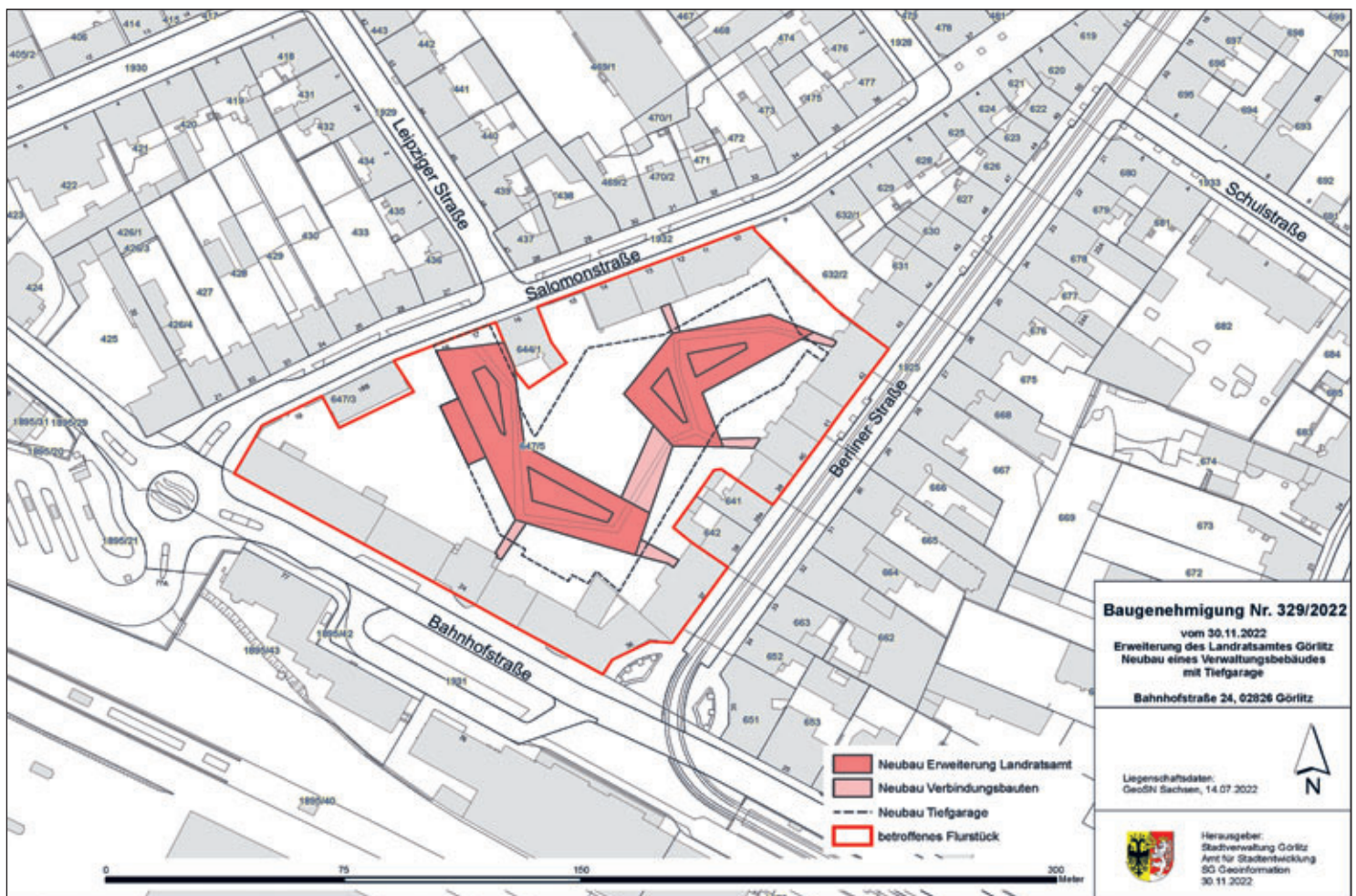
Das neue, hauptsächlich zweigeschossige Verwaltungsgebäude im Innenhof wird aus zwei Gebäudeteilen, dem Neubau Nord und dem Neubau Süd bestehen, die im Obergeschoss über eine Brücke miteinander verbunden sind. Zwischen den beiden Gebäudeteilen Nord und Süd, das heißt im Zentrum des Innenhofes

des Quartiers wird sich am Durchgang zwischen Salomon- und Berliner Straße ein sogenannter Amtsplatz mit Sitz- und Grünelementen befinden, von dem aus die Hauptzugänge zu den Publikumsbereichen im Neubau führen.

Die Neubauteile werden in Stahlbetonskelettbauweise errichtet und verfügen über begrünte Flachdächer sowie zentral angeordnete zweigeschossige verglaste Atrien. Die flach geneigten Glasflächen der Atrien erhalten Indach-Photovoltaikanlagen. Überdies wird das Gebäude an die Fernwärmeversorgung des benachbarten Blockkraftwerkes angeschlossen. Anbindungen an das derzeitige Landratsamt Bahnhofstraße 24 und dessen, im Umbau befindlichen Erweiterungen Berliner Straße 39 bis 42, Berliner Straße 37 und Salomonstraße 10 bis 14 werden über insgesamt fünf schmale Verbinderbauten erfolgen.

Im Erdgeschoss der beiden Neubau-Gebäudeteile werden sich vor allem die öffentlich zugänglichen Bürgerbüros und Serviceleistungen mit zugehörigen Wartebereichen sowie die Poststelle befinden. Die Nutzung der Obergeschosse erfolgt vorrangig durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landratsamtes. Der Neubeteil Süd besitzt eine räumlich versetzte Teilunterkellerung für interne Bereiche, die an die Tiefgarage anschließen.

Die eingeschossige Tiefgarage verfügt über 187 Kfz- und 4 weitere barrierefreie Kfz-Stellplätze. Die Tiefgarage wird ausschließlich durch das Landratsamt innerhalb der Öffnungszeiten genutzt. Aufzüge verbinden sie barrierefrei mit den darüber befindlichen Bürogeschossen. Die Flächenausdehnung der Tiefgarage übersteigt die des neuen Verwaltungsbaus. Die Ein- und Ausfahrt zur Tiefgarage erfolgt über die bestehende Zufahrt an der Salomonstraße.



Südwestlich davon befindet sich auf der Salomonstraße eine zweite Zufahrt, über die zudem 37 oberirdische Kfz-Stellplätze und 5 weitere barrierefreie oberirdische Kfz-Stellplätze sowie bestehende Fahrradstellplätze erreicht werden können. Weitere Fahrradabstellmöglichkeiten im Innenhof lassen sich über eine dritte, nordöstlich gelegene Zufahrt von der Salomonstraße aus erschließen.

Am nordöstlichen Grundstücksabschluss, hinter dem eingezäunten Areal des Landratsamtes, erfolgt die Herstellung einer fußläufigen Verbindung als öffentliche Passage zwischen Berliner Straße und Salomonstraße.

4. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise: Die Bekanntmachung erfolgt am 20.12.2022 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die vollständige Baugenehmigung und die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez.

i. A. Wilke, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssat-

zung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Perso-

nen/Pflichtige liegen die unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen/Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg“, Zweckverband Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg – Satzungsplan vom 17.03.2022

Der Zweckverband Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 die Satzung bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen sowie die Abwägung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg“ beschlossen. Die Begründung zu dem Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Zweckverbandes vom 17.03.2022 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 43 ha und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Markersdorf Flur 12:

147/3, 147/4, 157/4, 157/5, 157/6, 157/8 (teilweise), 157/10, 157/11, 169/1, 169/2 (teilw.), 170, 171/3, 171/4, 171/5, 172/1, 172/2, 172/3,

173/3, 173/4, 173/6, 173/7, 173/9, 173/10, 178/3, 178/4, 178/6, 179/10, 179/11, 179/16, 179/17, 181/3 (teilw.), 182/1, 182/7, 182/8, 183/1, 183/4, 183/5, 183/7, 183/8, 183/9, 183/10, 183/11, 183/12, 183/13, 183/14, 183/15, 183/16, 183/18, 183/19, 183/20, 183/21, 183/23, 183/24, 183/26, 183/27, 183/28, 183/31, 183/34, 183/36, 183/37, 183/39, 183/40, 183/41, 183/42, 183/43, 183/44, 183/45, 183/49, 183/48, 189, 190, 191, 205/3, 205/5, 206/5, 206/6, 208/2, 210/2, 211/1, 211/4, 212, 213, 214.

Gemarkung Schlauroth Flur 1:

5/1, 5/3, 5/4, 5/5, 14/7, 14/9, 20/2, 20/3, 20/8, 20/9 (teilweise), 20/10, 20/12, 20/13, 20/14, 21/1

Gemarkung Görlitz Flur 53:

1/4, 2/4.

Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das reguläre Verfahren nach § 2 BauGB mit frühzeitiger und förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden angewendet. Im Rahmen des Verfahrens wurde gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Eine zusammenfassende Erklärung wird gemäß § 10a BauGB dem in Kraft getretenen Bebauungsplan beigelegt. Der Bebauungsplan wurde mit dem Bescheid vom 15.11.2022 durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt. Die Misch- und Gewerbegebietsflächen MI 2, GE 1, GE 2, GEe 3, GEe 5, GEe 6, GEe 7, GEe 8, GE 9, GE 11, GEe 12, GE 13, GE 14, teilweise GE 18 (Flst. 183/31 Gemarkung Markersdorf Flur 12) und Gle 2 wurden von der Genehmigung ausgenommen. Für die von der Genehmigung ausgenommenen Gebiete gilt der Bebauungsplan entsprechend § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB als aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Markersdorf entwickelt und bedarf somit keiner Genehmigung. Der Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg“ wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt in der Gemeindeverwaltung Markersdorf, Kirchstraße 3, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	geschlossen
Dienstag	08:30 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 11:30 Uhr

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg“ wird zusätzlich auf folgenden Internetseiten eingestellt:

Landesportal Sachsen: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/themen>

Homepage der Gemeinde Markersdorf:

<https://www.markersdorf.de/>

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB in dem zum Zeitpunkt des Inkrafttretens erforderlichen Umfang sind gemäß § 215 Abs. 1

Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

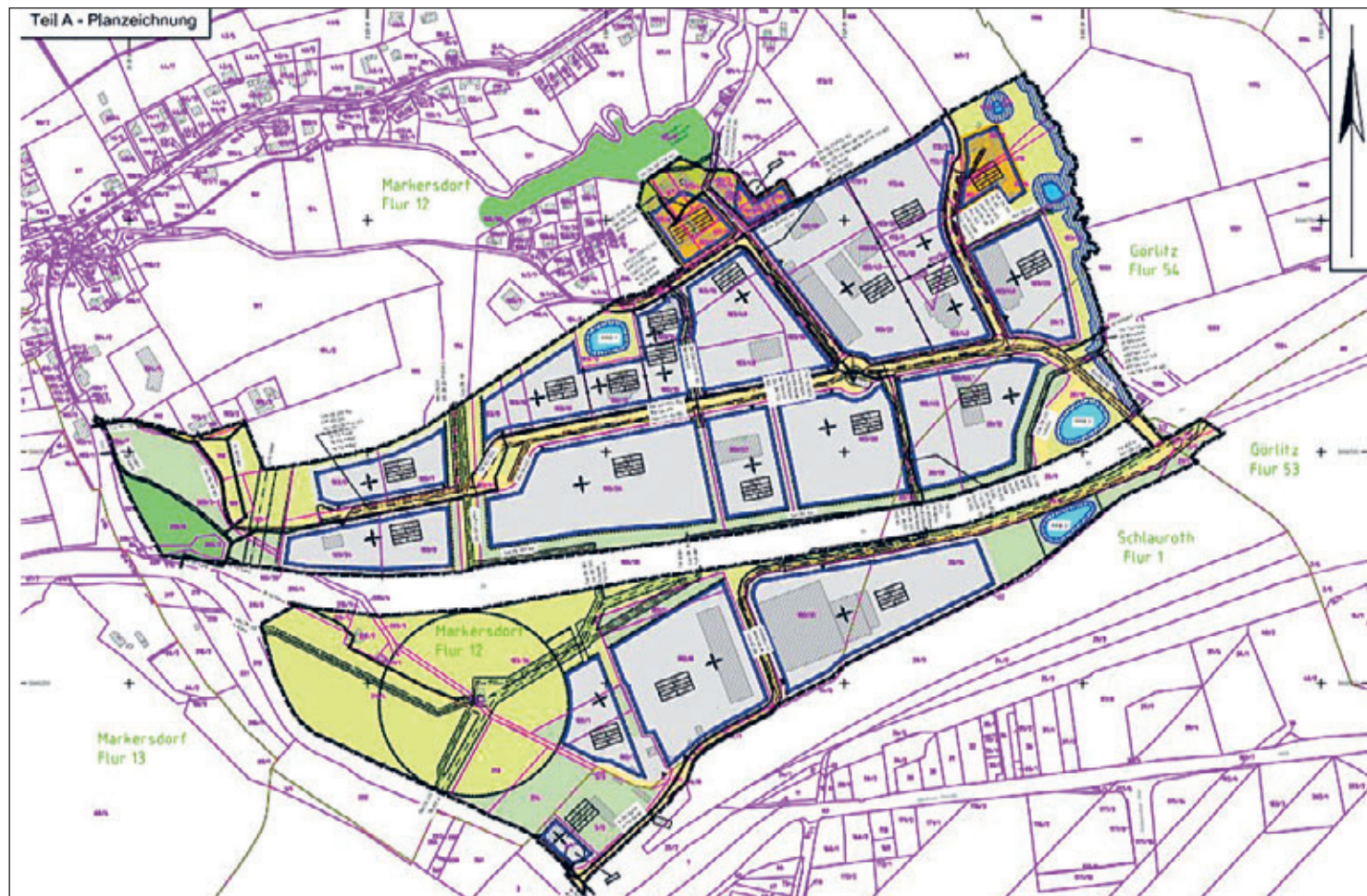
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Markersdorf, den 22.11.2022

Silvio Renger, Verbandsvorsitzender

Anlage



Teil A – Planzeichnung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg“

Tierbestandsmeldung 2023



Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als **Tierhalter/in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen

Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Telefon: 0351 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

Bürgerrat

Bürgerrat Altstadt, Klingewalde,
Nikolaivorstadt

Bürgerrat Biesnitz

E-Mail-Adresse

buergerbeteiligung-altstadt@goerlitz.de
buergerbeteiligung-klingewalde@goerlitz.de
buergerbeteiligung-nikolaivorstadt@goerlitz.de
buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de

Bürgerrat Innenstadt Ost
Bürgerrat Innenstadt West
Bürgerrat Königshufen
Bürgerrat Rauschwalde
Bürgerrat Südstadt
Bürgerrat Weinhübel

buergerbeteiligung-innenstadttost@goerlitz.de
buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de
buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de
buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de
buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de
buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

Stadtteilprojekte für 2023 gesucht

Was fehlt in Ihrem Stadtteil? Was kann verbessert werden? Was haben Sie sich schon immer gewünscht? Jedes Jahr können Görlitzerinnen und Görlitzer Projektvorschläge für die Stadt einreichen. Gesucht werden Ideen, Wünsche, Vorhaben und Konzepte, die im unmittelbaren Wohnumfeld wirken können, langfristig angelegt sind und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Sie sollen zur Aufwertung des Stadtgebiets beitragen und die Lebensqualität im Viertel steigern.

Möglichkeiten für Projekte der Bürgerbeteiligung

gibt es viele: Mittlerweile haben sich u.a. kleine Straßen- und Platzfeste etabliert, wurden Ruhezeiten geschaffen, Blumen gepflanzt, Insektenhotels aufgestellt und Putzaktionen durchgeführt. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. In jedem Beteiligungsraum steht dafür ein Budget von 1 Euro pro Einwohner zur Verfügung. Die Bürgerbeteiligung bekommt durch vielfältig Engagierte in der Stadt Görlitz mit ihren kleinteiligen Projekten ein Gesicht, das die Individualität jedes Stadtteils zeigt.

Ideen für das Jahr 2023 können noch bis

zum **31. Dezember 2022**

- beim Bürgerrat des Beteiligungsraumes
- bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz, buergerbeteiligung@goerlitz.de, 03581 672000)
- mittels Online-Formular unter www.goerlitz.de/projektideen

eingereicht werden. Der Bürgerrat des jeweiligen Beteiligungsraumes entscheidet dann in Abstimmung mit der Verwaltung, welche Ideen machbar sind und mit dem Budget umgesetzt werden sollen.

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Weihnachtszeit im Barockhaus (Neißstraße 30)

In der Weihnachtszeit erstrahlt im Barockhaus wieder das große Görlitzer Puppenhaus, wo es gemeinsam mit der großen Puppenküche und einer dreitägigen Weihnachtspyramide betrachtet werden kann. Viele liebevoll gestaltete Details gibt es hier zu entdecken, die sicher nicht nur Kinderherzen höherschlagen lassen.

Claus-Peter Curt-Franken (1940–2015) erschuf zur Freude seiner Ehefrau das Miniaturwohn- und Geschäftshaus im Maßstab 1:15. Zu ihrem Geburtstag kamen jährlich weitere Zimmer mit Einrichtungsgegenständen und neuen Püppchen dazu.

Als Flüchtling war Claus-Peter Curt-Franken aus Breslau im Sommer 1945 nach Görlitz gekommen und verbrachte hier seine Kindheit und Jugend. Er absolvierte eine Steinmetzlehre in der renommierten Firma Carl Däunert. Einige Jahre danach ging er in die Bundesrepublik Deutschland.

Mit seiner zweiten Ehefrau, Mechthild Franken, kam er 2005 nach Görlitz zurück. Hier entstand der größte Teil des Puppenhauses. Mit seinen detailreich ausgestatteten Büros, Geschäften und Wohnungen erinnert es an die Görlitzer Gründerzeithäuser.

Mechthild Franken wünschte sich sehr, dass möglichst viele Leute Freude haben sollten an diesem Puppenhaus. Als sie 2014 überraschend starb, nahm Claus-Peter Curt-Franken Kontakt zum Museum auf. Wenig später verstarb auch er. Sein Sohn und Erbe liebte dem Museum das Puppenhaus, im Jahr 2020 erwarb es der Verein „Freunde der Görlitzer Sammlungen e.V.“ und übergab es den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur.

Die große Görlitzer Puppenküche kam 2016 als Schenkung von Thea Zurbonsen aus Münster in den Bestand der Görlitzer Sammlungen. Im Braunen Hirsch am Untermarkt in Görlitz war diese Puppenküche als Spielzeug seit Ende des 19. Jahrhunderts über Jahrzehnte in der Familie Domke in Benutzung. Immer wieder wurden neue Einzelteile hinzugekauft, abgenutzte entsorgt. Ende des zweiten Weltkrieges verließ die Besitzerin der Puppenküche Görlitz und fand

als Flüchtling in Münster eine neue Heimat. Ihre Mutter war in Görlitz geblieben und sandte nun Stück für Stück der Miniaturküche per Post nach Münster zu ihrer Tochter. Bald spielte die nächste Generation mit den Küchenutensilien.

Zwischen den Jahren auf Entdeckungstour durch die Görlitzer Sammlungen

Die Erlebniswelt der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur ist ein ideales Ausflugsziel für Familien. Entspannt können Sie hier auch „zwischen den Jahren“ viel Neues entdecken und sich inspirieren lassen. Unter dem Dach der Görlitzer Sammlungen vereinen sich die Sammlungsbestände des Kulturhistorischen Museums und der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften. Ihre Ursprünge reichen weit zurück in das 18. Jahrhundert. Heute werden hier rund eine Dreiviertelmillion Objekte aufbewahrt, erforscht und ihre Geschichten vermittelt.

Besuch im Kulturhistorischen Museum

Während der Wintermonate sind zwei der vier Ausstellungsgebäude der Görlitzer Sammlungen für Sie geöffnet: der Kaisertrutz und das Barockhaus.

Im Kaisertrutz finden Sie folgende Dauer- ausstellungsbereiche:

Von der Eiszeit bis zum frühen Görlitz | Vom Mittelalter bis zum Biedermeier | Industrialisierung bis 1990 | Galerie der Moderne

Der Kaisertrutz wurde zwischen 1490 und 1520 als Geschützbastei des Reichenbacher Tores errichtet. Zu dieser Zeit war er ein neuartiges Festungswerk, das den Zugang der Fernhandelsstraße Via Regia nach Görlitz schützen sollte.

Besonderer Hinweis: Hier im Kaisertrutz ist auf der Sonderausstellungsetage nur noch bis zum 8. Januar 2023 die Sonderausstellung „Silber für Sklaven – Schätze des Mittelalters“ zu sehen.

Am letzten Tag der Ausstellung gibt es noch einmal eine Führung mit dem Ausstellungsmacher und Direktor der Görlitzer Sammlungen, Dr. Jasper v. Richthofen.

Also bitte vormerken: 08.01.2023 | 15:00 Uhr | Kuratorenführung im Kaisertrutz

Das Barockhaus zeigt Folgendes in seinen Dauerausstellungen:

Bürgerliche Kultur des Barock | Milich'sche Bibliothek | Historischer Bibliothekssaal | Kunst und Wissenschaft um 1800

Das Barockhaus wurde in den Jahren 1726 bis 1729 als Wohn- und Geschäftshaus für den Textilhändler Johann Christian Ameiß

errichtet und zählt zu den prachtvollsten Kaufmannshäusern in der Görlitzer Altstadt.



Fotos: Görlitzer Sammlungen

Highlights im Barockhaus: Historischer Bibliothekssaal

Der historische Bibliothekssaal wurde 1807 von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften eingerichtet, die im Barockhaus ihren Sitz hatte. Als Interieurkunstwerk gehört der Saal heute zu den schönsten Bibliotheksräumen in Deutschland.

Physikalisches Kabinett

Das zweite Obergeschoss des Barockhauses ist den wertvollen Sammlungen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gewidmet. Herausragend ist hier das Physikalische Kabinett mit seinem einzigartigen Bestand an Instrumenten und Apparaten der Experimentalphysik des ausgehenden 18. Jahrhunderts.

Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel

Weihnachten 24.12.22 geschlossen | **Ers-ter Weihnachtstag** 25.12.22 13:00 bis 16:00 Uhr | **Zweiter Weihnachtstag** 26.12.22 13:00 bis 16:00 Uhr | **Silvester** 31.12.22 geschlossen | **Neujahr** 01.01.23 13:00 bis 16:00 Uhr

Generelle Winteröffnungszeiten noch bis Ende März (Kaisertrutz und Barockhaus | Reichenbacher Turm geschlossen)

Montag geschlossen
Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 16:00 Uhr

Weitere Informationen zu Museum, Ausstellungen, Publikationen sowie Preisen erhalten Sie unter: www.goerlitzer-sammlungen.de

Hinweis für Familien:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren haben in den Ausstellungshäusern der Görlitzer Sammlungen freien Eintritt!

Veranstaltungsempfehlung zum Jahresanfang 2023

Sonntag, 22. Januar | 15:00 Uhr
Kaisertrutz | Kuratorenführung mit Ines Haaser

Die Stadt Görlitz unter den Habsburgern 1526 – 1635



Im 16. Jahrhundert gehörte die Oberlausitz zu einem riesigen Staatsgebilde, das von dem Geschlecht der Habsburger zusammengehalten wurde.

Für die Städte und besonders Görlitz war diese Periode eine der fruchtbarsten in der Geschichte. Nicht nur die Wirtschaft blühte, sondern auch das Geistesleben erfuhr mit der Gründung des Gymnasiums Augustum einen Höhepunkt.

**Sonntag, 5. Februar | 15:00 Uhr
Kaisertrutz | Kuratorenführung mit Ines Haaser**

Die Stadt Görlitz unter den Wettinern 1635 bis 1815

Mitten im Dreißigjährigen Krieg mit dem Prager Frieden gelangten die beiden Lausitzen an das Kurfürstentum Sachsen. Nur langsam erholte sich Görlitz von den Folgen des Krieges. Während Zittau auf die Leineweberie setzte und zur reichsten Stadt in der Oberlausitz wurde, verpasste Görlitz seine Aufstiegschancen.

**Informationen
aus der Stadtbibliothek**

**Rückgabesystem ab
23. Dezember nicht verfügbar**

Als Sicherheitsmaßnahme steht das Medienrückgabesystem der Stadtbibliothek Görlitz ab dem 23. Dezember für die Abgabe der Medien nicht zur Verfügung. Die Rückgabe über dieses System ist für die Benutzer ab 3. Januar wieder möglich. Die Stadtbibliothek hat zwischen Weihnachten und Neujahr an folgenden Tagen für ihre Leser geöffnet:

Dienstag, 27.12.	10:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 28.12.	10:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 30.12.	10:00 bis 19:00 Uhr
Montag, 02.01.	14:00 bis 19:00 Uhr

Somit ist natürlich die Abgabe und Ausleihe von Medien an diesen Tagen wie gewohnt möglich.

Exkursion und Erfahrungsaustausch über Grenzen hinweg

Das Leben in der Euroregion und im städtepartnerschaftlichen Rahmen prägt zahlreiche Verbindungen zwischen den Städten Görlitz und Zgorzelec. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen an vielfältigen, grenzüberschreitenden Aktivitäten, wie dem Stadtfest beiderseits der Neiße und gemeinsamen Literaturprojekten teil, sehen in der Weihnachtszeit die Auftritte der Bibliothekarinnen im „Bilderbuchkino“ auf der Bühne des Görlitzer Christkindelmarktes. Das und weitere Veranstaltungen, z. B. die gemeinsame

Sitzung der Stadträte beider Städte in der Europawoche, festigten in all den Jahren die Kontakte zwischen den Menschen.

Stets anregend sind die Gespräche zwischen den Fachleuten und Akteuren des kulturellen Lebens. Das erlebten am 28. September die Leiterinnen und Leiter aus neun polnischen Stadtbibliotheken, einem Kulturhaus, Vertreterinnen der Euroregion, des Kreistages und des Stadtrates Zgorzelec während ihrer Exkursion in die Stadtbibliothek Görlitz.

Die Besichtigung der im Jahr 1907 als Volksbücherei gebauten Görlitzer Einrichtung führte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weit in die Geschichte der heutigen modernen Stadtbibliothek, die in der Tradition einer „Deutschen Bücherhalle“ auf eine beeindruckende Vergangenheit verweist.

Der Rundgang zeigte viele Facetten der Einrichtung, wie das historische Magazin mit seinen begehbaren Regalen und den imposanten Lesesaal mit seinem Tonnengewölbe und den zwei großen Wandgemälden. Besondere Bewunderung und so manches Foto erfuhren die historischen Zugangs- und Löschbücher ab 1907. In den einigen Kilogramm schweren und mit Messingbeschlägen schön verzierten Kladden sind die Ankäufe für den Bestand und auch die späteren Aussonderungsgründe in akkurater Handschrift genau aufgelistet. Diese Aufzeichnungen gestatten bis heute von einem besonderen Standpunkt aus einen Blick in viele Jahre deutscher Geschichte.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils der Führung standen der moderne Erweiterungsanbau und die gelungene Verbindung zum historischen Altbau.

Die Entwicklung der Stadtbibliothek in über 110 Jahren ist nicht allein an den beiden Gebäuden sichtbar.

Während des Rundgangs entstand ein reger Austausch zur alltäglichen Arbeit mit Leseförderung, mit Literaturprojekten, mit der Digitalisierung und mit dem Ausleihbetrieb, der in Görlitz mit dem ganz neu beschafften Selbstverbuchungsautomat erst im August 2022 grundlegend modernisiert werden konnte.

Die Bibliothekarinnen und Bibliothekare beider Länder stehen vor genau den gleichen Anprüchen und Erwartungen ihrer Nutzerinnen und Nutzer. Bei diesem Besuch und dem fachlichen Austausch entstanden zahlreiche Anregungen für die eigene und die grenzüberschreitende gemeinsame Arbeit.

Die ganztägige Exkursion stellte am Nachmittag besondere Sehenswürdigkeiten der Altstadt in den Mittelpunkt. Große Bewunderung fanden die historischen Buchbestände der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften mit ihren optimalen Standorten in den restaurierten Gebäuden auf der Weißstraße und im Handwerk.

Zum Abschluss der von der Stadtbibliothek

Zgorzelec organisierten Exkursion besuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Lausitzer Museum in Zgorzelec. Während eines kleinen Empfangs zum Abschluss des Treffens bestand Gelegenheit zum Austausch über geplante Projekte der Stadtbibliotheken Görlitz, Zgorzelec und der Region.

Diese Exkursion festigte den Kontakt und somit die Grundlagen für weitere gemeinsame und grenzüberschreitende Literatur- und Leseförderungsprojekte.

Beim Treffen am 28.09.2022 nahmen Direktorinnen und Direktoren sowie Vertreterinnen folgender Einrichtungen teil: Stadtbibliothek Zgorzelec; Gemeindekulturzentrum aus Radomierzycy; Öffentliche Bibliothek „Polnische Nobelpreisträger“ der Stadt und Gemeinde Bogatynia Miasta i Gminy; Stadt- und Kreisbibliothek „Maria Konopnicka“ aus Lubań; Stadtbibliothek aus Lwówek Śląski, Stadtbibliothek aus Kowary; Gemeindebibliothek aus Platerówka; Kulturhaus aus Siekierczyn; Euroregionales Kultur- und Kommunikationszentrum Pieńsk und Vertreterinnen der Euroregion Neiße aus Jelenia Góra, des Kreistags des Landkreises Zgorzelec und des Stadtrates der Stadt Zgorzelec.



Foto: MBP Zgorzelec

Nikolaustag 2022

Evelin Mühle, Leiterin des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof, erzählt von einer Begebenheit, die am 6. Dezember geschah:

„Bei schaußlichem Wetter haben wir am Nikolaustag 2022 ein schönes Kapitel Friedhofsgeschichte geschrieben ...

Zwei Bänke am Durchgang vom Alten Friedhof zum Urnenhain tragen seit diesem Tag Widmungen: Unserer außergewöhnlichen Lehrerin „Fräulein Hanisch“ 1925 bis 2022 von ihrer Klasse 7a 1950 bis 1952. Auf der zweiten Bank steht die 7b. Und eine außergewöhnliche Geschichte durfte ich erfahren. Fräulein Hanisch war frisch vom Studium gekommen und bekam an der Elisabethschule die „Rüpelklasse“ 7b. Alles Jungs, denn damals wurde noch streng getrennt: 7a die Mädchen, 7b die Jungen. Bald schon zeigte sich, dass Fräulein Hanisch den Schülern Schillers Freiheit und Lessings Toleranz nahebrachte, dazu einen kritischen Blick auf die Welt. Das war nicht gerne ge-

sehen in den politischen Kreisen der Zeit und passte nicht ins stalinistische geprägte Schulbild. Sie musste weg, erst an eine andere Schule ... später verließ sie die DDR. Und nahm die letzten Aufsätze ihrer Schüler mit.

Nach der Wende gab es ein Klassentreffen und Fräulein Hanisch, die inzwischen nicht mehr Fräulein war, aber für die ehemaligen Schüler immer noch so hieß, wurde eingeladen. Sie brachte die Schüleraufsätze wieder mit und las daraus vor. Aus den Schülern der einstigen 7. Klassen waren brauchbare Persönlichkeiten geworden: Facharbeiter, Lehrerinnen, Unternehmer, Professoren, eine Sängerin, eine Übersetzerin/Redakteurin, ein Anwalt, ein (sozialistischer) Journalist, ein christlicher Pfarrer ...

Dass sie mit all ihren verschiedenen Lebensläufen in Ost und West miteinander in Freude und Herzlichkeit das Wiedersehen feiern konnten, verdanken sie auch den in sie gepflanzten Gedanken von Toleranz und Akzeptanz. Lessings „Nathan der Weise“ hat Früchte getragen.

Die Klassen trafen sich alle zwei Jahre und Fräulein Hanisch war dabei. 2022 ist sie in Neuss gestorben. Es war den ehemaligen Schülern ein großes Bedürfnis, eine oder zwei Bänke zu spenden. Es sind zwei geworden, an einem schönen Standort. Und Georg Walter, einer ihrer Schüler aus der „Rüpelklasse“ schreibt: „Wir haben einander nicht versetzt, saßen und sitzen alle in einem Boot, setzen nicht auf Klassenkampf, sondern auf Klassen-Geist, setzen auf Ideale, die uns verbanden und verbinden, auch nach uns.“

Und mein Fazit: ein guter Lehrer/eine gute Lehrerin wirkt fürs Leben.“



Foto: M. Poplawski

Schlesischer Christkindelmarkt und Eislaufbahn

Am 2. Dezember wurde am Görlitzer Untermarkt von Oberbürgermeister Octavian Ursu, im Beisein von Ministerpräsident Michael Kretschmer, Mitglied des Landtages Franziska Schubert und Landrat Stephan Meyer der Schlesische Christkindelmarkt feierlich eröffnet. In einer Prozession begleiteten die singende Kurrende, die Lichtbogen- und Sternenträger das Christkindel zur Rathaustrampe und wurden dort von den

Vertretern der Stadt und der Politik sowie hunderten Schaulustigen empfangen.



Die offizielle Begrüßung fand anschließend auf der Bühne am Untermarkt statt. Beim traditionellen Stollenanschnitt hatte Bäckermeister Tschirch prominente Hilfe durch Ministerpräsident Michael Kretschmer und Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Ein Teil des Stollens wurde auch dieses Mal wieder der Bahnhofsmission gestiftet. Bis zum 18. Dezember war die Görlitzer Altstadt endlich wieder Schauplatz einer der schönsten Weihnachtsmärkte Sachsens mit erlesenen Handwerker- und Händlerwaren, einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm, einem Karussell und einer kleinen Eisenbahn für Kinder. Erstmals bot der historische Rathausinnenhof die Kulisse für den Bethlehemshof während des Schlesischen Christkindelmarktes. Auch hier erwartete vor allem Familien und die Kleinsten ein tägliches Programm, das abseits des Markttreibens, Ruhe, Raum und Zeit bei Kinderpunsch, Tee, Basteleien und einem Lesezelt bot.



Fotos: Annett Blumenkemper, Silvia Gerlach

Am Obermarkt tummeln sich seit dem 25. November die Schlittschuhläufer auf der Görlitzer Eisbahn. Diese bleibt mit ihrer 430 Quadratmeter großen Eisfläche noch bis zum 1. Januar 2023 geöffnet. Einzelkarten für Kinder sind für 3,50 Euro erhältlich, dazu vielfältige Angebote für 6er- und Familienkarten. Die Eislaufbahn öffnet täglich um 10 Uhr ihre Pforten.

Nähere Infos unter:
<https://www.eislaufen-in-goerlitz.de/>

Worte des Christkindels



All ihr Kinder, ihr Damen und ihr Herrn,
ihr lieben Leute aus nah und aus fern,
mit Wonne darf ich verkünden euch heut,
nun kommt die Zeit von wahrer Freud.

Gemeinsam so stimmen wir uns nun ein,
mehr und fester für einander da zu sein.
Auf diesem Markt, in dieser Stadt,
an jedem Ort,
in Sinn und Tat von Gottes Wort.

Begegnet euch, die Herzen stets weit,
zu viert, zu fünft oder in Zweisamkeit.
Feiert die Botschaft des liebenden Christ,
in dem der Herr für euch zum Mensch
geworden ist.

So vieles gibt es all die Tage hier zu sehen.
So vieles um reicher nach Hause zu gehen.
Freilich, so herrlich die leiblich' Genüsse,
gebraten, gebacken das leckere Süße.

Musik für die Herzen,
der frohlockende Klang,
Trompeten, Posaunen, der laute Gesang.
Die ruhigeren Worte der Einkehr, der Stille,
Die kräftigen Töne zum Feiern in Fülle.

Für die Kleinen das Basteln,
das Lesen im Zelt.
Für die Großen, die Reifen,
auch Güter von Welt.
Euch allen wünsch ich jetzt eine erfüllte Zeit,
in Stille, Gedanken und wahrlich Heiterkeit.

Ich habe den Himmel
mein Zuhause genannt.
Hab mich dort wohl gefühlt
und alles gekannt.
Es war mir vertraut und
ihr könnt es nicht fassen:
Ich hab den Himmel
für euch heut verlassen!

Und wenn ich dann durch die Straßen gehe,
vor den verschiedenen Häusern stehe,
wünschte ich euch neben den Plätzchen
und Kerzen
ein bisschen Frieden in euren Herzen.

Denn ich will eurem Leben Hoffnung
verleihen
und euch die Kraft geben, um zu verzeihen.
Dann passiert Weihnachten – in dieser Zeit
und ihr schnuppert ein bisschen Ewigkeit.

All ihr Kinder, Ihr Damen und ihr Herrn,
ihr lieben Leute aus nah und aus fern,
mit Wonne darf ich verkünden euch heut
nun kommt die Zeit von wahrer Freud!

Quelle: Kulturamt | Görlitzer Kulturservice-
gesellschaft mbH | Christkindel

Gerhart-Hauptmann-Theater erhält Unterstützung vom Freistaat Sachsen

Mit 250.000 Euro hilft der Freistaat Sachsen dem Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau nach dem Wasserschaden im Görlitzer Haus, den mobilen Spielbetrieb sicher zu stellen und entsprechende Technik anzuschaffen. Ministerpräsident Michael Kretschmer, der sich am 2. Dezember mit Landrat Dr. Stephan Meyer und Franziska Schubert MdL ein Bild von der Lage im Theater machte, brachte einen entsprechenden Zuwendungsbescheid mit. Die Freude darüber ist nicht nur bei Intendant

Dr. Daniel Morgenroth, sondern auch den Theatermitarbeiterinnen und Theatermitarbeitern groß. Sie setzen weiterhin viel Kraft dafür ein, das Haus zu trocknen. Dafür müssen die Behälter der Entfeuchter Tag und Nacht alle zwei Stunden ausgeleert werden. Und sie kümmern sich intensiv um Ausweichspielorte und tun alles dafür, die Vorstellungen dort zu besonderen Erlebnissen werden zu lassen.

„Ich danke allen herzlich dafür, die sich für

unser Gerhart-Hauptmann-Theater einsetzen und ihre Unterstützung geben, damit erst einmal die Veranstaltungen in anderen Spielorten stattfinden können“, so Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Die nächsten Weihnachtskonzerte finden am 20. Dezember um 15:00 und 19:30 Uhr am 21. Dezember um 15:00 und 19:30 Uhr am 22. Dezember um 15:00 und 19:30 Uhr am 23. Dezember um 15:00 Uhr im Kaufhaus Görlitz statt.

Vereinsmitteilungen



Band 30 der „Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz“ erschienen

Auch der aktuell vorliegende Band erscheint in gewohnter Gestaltung und Qualität und erfüllt aufgrund der Begutachtung durch qualifizierte Fachleute und der monatelangen Arbeit von Herausgebern und Redaktion den gewohnt hohen Anspruch. Die Beiträge erfolgen durch Laien wie auch Fachleuten gleichermaßen und dokumentieren

die aktuellen Forschungsergebnisse auf den Gebieten der Botanik, Zoologie, Geowissenschaften und Geschichte der Naturwissenschaften. Auch enthält der Band Beiträge, die aus Vorträgen der Jahrestagungen der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz entstanden sind, freie Beiträge und die Gesellschaftsnachrichten.

Die Publikation ist zum Preis von 19 Euro per Bestellung über die Website (www.nfgol.de) bzw. an der Kasse des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz (Marienplatz) und der Geschäftsstelle der Gesellschaft zu erwerben.

Aufruf zur Bewerbung um den Görlitzer Löwenpreis 2023

Wie in den vergangenen Jahren verleiht der Lionsclub Görlitz e. V. auch 2023 über das Lionshilfswerk Görlitz e. V. seinen Löwenpreis. Der Preis ist mit mindestens 1.234



Euro dotiert. In den letzten Jahren konnte je nach Erfolg des Schwimmschafcup der Görlitzer Lions, der zum Altstadtfest stattfindet, ein Preisgeld von jeweils etwa 10.000 Euro ausbezahlt werden.

Der Löwenpreis steht jährlich unter einem anderen Motto und förderte so ganz unterschiedliche Initiativen und Themen:

Mit dem Löwenpreis 2023 soll ein Projekt gefördert werden, das nachhaltig Kindern und Jugendlichen aus der Europäischen Modellstadt Görlitz/Zgorzelec das Kennenlernen und Erleben von Gesellschaftssystemen und Kultur mit ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden ermöglicht und dadurch das gegenseitige Verständnis, die Akzeptanz und das Zusammenwachsen fördert. Das geförderte Projekt soll eine Plattform für die aktive Begegnung unter fachlicher Anleitung sein, z. B. bei handwerklichem Gestalten, bildender Kunst, Video- oder Kurzfilmproduktion, durch Podcasts oder Gaming. Dabei sollen die Wahrnehmung der Gemeinsamkeiten der polnischen und deutschen Kultur gefördert und Vorbehalte abgebaut werden. Es wäre wünschenswert, einen regionalen LEO Club einzubeziehen.

Förderbedingungen:

- Der Löwenpreis versteht sich als „Starthilfe“. Der Antragsteller sollte in seiner Bewerbung darlegen, wie er das Projekt nach der Förderung mittelfristig fortsetzen kann.
- Der Projektträger muss anerkannt gemeinnützig sein und seinen Sitz in Görlitz haben. Er sollte mit gemeinnützigen Partnern in Zgorzelec zusammenarbeiten.
- Preisträger und Projektpartner verpflichten sich, sich regelmäßig und aktiv beim Verkauf der Adoptionsscheine für den Schwimmschafcup zu beteiligen, um den Erlös und damit das Preisgeld zu erhöhen.
- Der Projektbeginn soll spätestens 6 Monaten nach Übergabe des Preisgeldes liegen.
- Das Projekt ist möglichst innerhalb eines Jahres nach Preisgeldübergabe abzuschließen und Ergebnis und Mittelverwendung gegenüber dem Lionshilfswerk nachzuweisen; eine einmalige Verlängerung um 6 Monate ist mit einem begründeten Antrag möglich.
- Wird das Preisgeld innerhalb dieses Zeitraums nicht zweckentsprechend eingesetzt und nachweislich verausgabt, entscheidet der Preisgeber über den Behalt oder die Rückzahlung des nicht verausgabten Geldes.
- Bei dem budgetierten Projektkostenansatz des Preisträgers sind Personalkosten nur in der Höhe sozialversiche-

rungsrechtlich zulässiger Zahlungen an ehrenamtlich Tätige zu berücksichtigen.

- Die Förderung durch „Lions International – Lionshilfswerk Görlitz e. V.“ ist deutlich sichtbar in jeder Publikation/Pressemitteilung auszuweisen und an angeschafften Sachanlagen kenntlich zu machen. Dem LC Görlitz werden uneingeschränkt nutzbare Bilder und schriftliche Informationen zum Projekt zur zweckgebundenen Nutzung für seine Medienarbeit und Rechenschaftslegung kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen sind formlos und ausschließlich digital per E-Mail einzureichen und müssen enthalten:

- Projektkonzept und Darlegungen zur nachhaltigen Verwendung des Preisgeldes, einschließlich Kosten-Finanzierungsplan (max. 4 Seiten)
- Vorstellung des Trägers und Darstellung der bisher geleisteten Arbeit (max. 2 Seiten)

Bewerbungsfrist ist der 15.02.2023.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbungsunterlagen sind zu adressieren an: info@lcgr.de, cc an praesident@lcgr.de

Görlitz, den 4. Dezember 2022

Daniel Reichstein

Präsident des Lionsclub Görlitz 2022/23

Norbert Liebig

Vorsitzender des Lionshilfswerks Görlitz e. V.

Es geht weiter – Anlaufstelle für Familien in Görlitz

Gute Nachrichten für die Stadt Görlitz. Der Verein Görlitz für Familie e. V. erhielt im November die Förderzusage der Stadtverwaltung Görlitz für eine Familienanlaufstelle für weitere vier Jahre! Der Verein entschied die Ausschreibung der Stadt für sich und kann die wichtige und erfolgreiche Arbeit des Görlitzer Familienbüros weiterführen. Das Familienbüro dient seit 2015 als Anlauf- und Netzwerkstelle für Görlitzer Familien und bietet Unterstützung bei allen familienrelevanten Themen. Nach dem Konzept der Anschubberatung werden die Anliegen gehört, gemeinsam sortiert und nächste Schritte festgelegt. Erste Informationen werden bereitgestellt und bei Bedarf wird an Beratungsstellen und Behörden weitervermittelt. Das Büro am Demianiplatz 7 hält ein breites Sortiment an Informationsmaterialien vor, die den Besucherinnen und Besuchern situationsgerecht mitgegeben werden können.

Ziel ist es, die Görlitzer Familien zu stärken sowie die Stadt aktiv zu einem familien- und kindgerechten Lebensort zu gestalten. Alle

engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen des Vereins Görlitz für Familie e. V. stehen als Ansprechpartner für Ratsuchende aller Altersgruppen zur Verfügung. Sie setzen sich für ein noch lebenswerteres, familienfreundlicheres Görlitz ein und arbeiten an den aktuellen Themen der kommunalen Familienpolitik und sind in den vergangenen Jahren zu einer unerlässlichen Unterstützung im weiten Feld der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit geworden.

Mit viel Engagement unterstützt der Verein auch zahlreiche Kinder- und Familienfeste in allen Görlitzer Stadtteilen und veranstaltet selbst immer am 3. Septemberwochenende das größte Familienfest im Zentrum der Stadt Görlitz.

Durch eine kooperative Zusammenarbeit mit vielen anderen Akteuren der Stadt etablierte der Verein seine Lobbyfunktion für die Görlitzer Familien, um diese nach Kräften zu unterstützen. So werden die Projekte „Familienbriefe“ und „Görlitzer Elternwerkstatt“ sowie das Schutzinselprojekt „Elchstark!“ vom Familienbüro aus koordiniert. Zu den

weiterführenden Angeboten zählen beispielsweise die Engagierte Stadt, die Kontaktstelle Babysitter, die Seniorensprechstunde „Fragen im Alter“, ein Informations- und Beratungsangebot für die Großeltern-Generation über das Geriatrienetzwerk Ostsachsen, die Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen sowie bei der Kita-Platzsuche über das Portal LittleBird. Seit 2018 verstärkt ein weiteres wichtiges Beratungsangebot die Arbeit des Familienbüros: die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (kurz EUTB®) wurde etabliert, um eine unabhängige Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige im Görlitzer Zentrum zu schaffen.

Zum Jahresende ist das Familienbüro Görlitz vom 22. Dezember bis zum 6. Januar geschlossen.

Das Team des Familienbüros wünscht allen eine angenehme Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr! Wir sind ab Januar wieder für euch da!

WANDELN IM CHAOS

Die Internationalen Messiaen-Tage Görlitz-Zgorzelec bieten zum sechsten Mal einzigartige, vielfältige kulturelle Erlebnisse auf beiden Seiten der Neiße an.

Vom 12. bis 15. Januar 2023 lädt das Festival in die deutsch-polnische Europastadt Görlitz/Zgorzelec zum Wandeln im Chaos und zur Besinnung ein. Wie in den vergangenen Jahren greift das Festival die bewegende Geschichte des ehemaligen Stalag VIII A Görlitz auf und besinnt sich zurück auf das musikalische Schaffen von Olivier Messiaen. Das Thema dieser Festivaledition verbindet Ängste und Hoffnungen der heutigen Zeit mit denen der Kriegsgefangenen wie Olivier Messiaen: WANDELN IM CHAOS.

Mitten im Zweiten Weltkrieg wurde Görlitz zu einem bedeutenden Ort der Musikgeschichte des Zwanzigsten Jahrhunderts. Im Kriegsgefangenenlager Stalag VIII A Görlitz führte der französische Komponist Olivier Messiaen am 15. Januar 1941 mit drei Mitgefangenen sein berühmtes „Quartett auf das Ende der Zeit“ erstmals vor Mitgefangenen und Wachleuten auf, nachdem er es größtenteils an diesem Ort komponiert hatte. Auf Initiative des deutschen Vereins Meetingpoint Memory Messiaen und der polnischen Stiftung Erinnerung, Bildung, Kultur wird seit 2008 jeweils zum Jahrestag dieses besonderen Ereignisses das aus

acht Sätzen bestehende Werk aufgeführt. Seit 2017 erinnern die Internationalen Messiaen-Tage Görlitz-Zgorzelec mit zahlreichen Konzerten, Podiumsgesprächen, Führungen und weiteren Formaten an dieses Ereignis sowie an die Schicksale von 120.000 Kriegsgefangenen.

Wandel – wir sind stets von ihm umgeben und immer wieder von ihm konfrontiert. Kriegsgefangene auch im Görlitzer Lager waren ins Chaos hineingezwungen, indem sie an einem oft mehrere hundert Kilometer entfernten Ort mit stets wechselnden Menschen, mit den unterschiedlichsten Lebensrealitäten und Sprachen aufs Engste zusammenleben und ihr bisheriges Leben, Arbeiten und alle geliebten Menschen innerhalb kürzester Zeit fast vollständig hinter sich lassen mussten. Die Auseinandersetzung mit dieser bedrückenden Gefühlswelt und Realität des Krieges, der Gefangenschaft von Tod und Leid ist der Kernpunkt des Festivals und wohl so aktuell wie noch nie.

An einzelne Lebensgeschichten wollen wir erinnern, uns vielartigen musikalischen Wandlungen und Klängen ausgehend von



Olivier Messiaens Musik hingeben und daraus Impulse und Visionen für unser eigenes Leben gewinnen: Welcher bisherige Wandel war gut? Welchen Wandel wollen wir? Welchen Wandel brauchen wir?

Dem widmen sich fünf Konzerte in verschiedener Besetzung und in polnischer und deutscher Sprache diverse Podiumsgespräche, Konzertgespräche mit Schülern Messiaens bzw. den jeweiligen Komponistinnen und Komponisten, Führungen durch die Gedenkstätte, eine Eröffnungsrede, eine Ausstellung, ein philosophisch-spirituelle Spaziergang und ein Gottesdienst über das Stadtgebiet von Görlitz-Zgorzelec verteilt. Zu den Höhepunkten gehört ein Klavierrezital von Messiaen-Schüler Pierre-Laurent Aimard und das eindrücklich durch Chaos und Frieden wandelnden Orgelkonzert.

PROGRAMM UND KARTEN:

Das detaillierte Programm sowie Informationen über die Festivaltickets, Karten für die einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf der Internetseite: www.messiaen-tage.eu.

Hilfe für Wohnungslose in der kalten Jahreszeit

Wie jedes Jahr zu Beginn des Winters ist die Situation wohnungsloser Menschen besonders brisant. Wenn bedingt durch die fallenden Temperaturen Gefahr für Leib und Leben droht, wird die Möglichkeit eines warmen Schlafplatzes für viele Menschen existenziell.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Görlitz halten mehrere Vereine hierfür ganzjährig verschiedene Angebote bereit. Diese können einerseits dabei helfen Wohnungslosigkeit zu verhindern und andererseits in Notsituationen konkrete Hilfe für die betroffenen Personen leisten.

Für Fragen zur Wohnungslosigkeit bietet die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz im Auftrag der Stadt Görlitz eine Beratungsstelle in der Zittauer Straße 17 an. Hier sind

die Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, zu finden. Ebenfalls kann hier eine kurzfristige Unterbringung in einer Unterkunft organisiert werden. Die Mitarbeiterinnen sind unter der Telefonnummer 03581 405162 zu erreichen.

Unter dem Dach der Evangelischen Stadtmission werden weitere Angebote für Menschen in Notlagen bereitgehalten. In der Suppenküche auf der Langenstraße 43 wird Montag bis Freitag von 11:00 bis 14:00 Uhr günstiges Essen angeboten. Von Montag bis Freitag in der Zeit von 11:30 bis 13:00 Uhr ist dort auch die Kleiderkammer geöffnet, in der gute, gebrauchte Kleidung mitgenommen werden kann. Jeden Dienstag und Freitag von 16:00 bis 21:00 Uhr öffnet weiterhin der Teekeller seine Türen. Dieser ist

offen für jedermann, der einen heißen Tee, ein offenes Ohr oder eine warme Stube sucht.

Am Südausgang des Hauptbahnhofes befindet sich die Bahnmissionsmission, in der Menschen in verschiedenen Lebenslagen Hilfe, Unterstützung oder auch einfach jemanden finden, der zuhört. Die Öffnungszeiten hier sind Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 12:30 Uhr.

Gerade jetzt in dieser Zeit ist es wichtig, Rücksicht zu nehmen und aufeinander zu achten.

Oft schon konnte der Notruf (Rettungsdienst 112; Polizei 110) eines aufmerksamen Mitbürgers Leben retten.

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 20.12.2022** | Bären-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 21.12.2022** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 22.12.2022** | easy-Apotheke
- ▲ **Freitag | 23.12.2022** | Linden-Apotheke
- ▲ **Samstag | 24.12.2022** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Sonntag | 25.12.2022** | Fortuna-Apotheke/Adler-Apotheke Reichenbach
- ▲ **Montag | 26.12.2022** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Dienstag | 27.12.2022** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 28.12.2022** | Sonnen-Apotheke/Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Donnerstag | 29.12.2022** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Freitag | 30.12.2022** | Engel-Apotheke
- ▲ **Samstag | 31.12.2022** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 01.01.2023** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Montag | 02.01.2023** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 03.01.2023** | Bären-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 04.01.2023** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 05.01.2023** | easy-Apotheke
- ▲ **Freitag | 06.01.2023** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Samstag | 07.01.2023** | Linden-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 08.01.2023** | Neue Apotheke Görlitz

- ▲ **Montag | 09.01.2023** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Dienstag | 10.01.2023** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 11.01.2023** | Fortuna Apotheke/Adler-Apotheke Reichenbach
- ▲ **Donnerstag | 12.01.2023** | Sonnen-Apotheke/Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Freitag | 13.01.2023** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Samstag | 14.01.2023** | Engel-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 15.01.2023** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Montag | 16.01.2023** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 17.01.2023** | Hirsch-Apotheke

■ Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19
Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106
Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6,
Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752

- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20
Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
- **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.



Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 20.12. bis 23.12.2022

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

■ 23.12. bis 30.12.2022

- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21 b
Telefon: 0157 71570394

■ 30.12. 2022 bis 06.01.2023

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- Tä. A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ 06.01. bis 13.01.2023

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

■ 13.01. bis 20.01.2023

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz
Telefon: 015759358748

■ 20.01. bis 27.01.2023

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- Tä. A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

Änderung der Räumlichkeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz ab Januar 2023

Die Sprechstunden der Schiedsstellen werden ab Januar 2023 alle in der **Hugo-Keller-Straße 14, Jägerkaserne, Zimmer 171** stattfinden.

- Ein Baum des Nachbarn, dessen Zweige bis weit in den eigenen Garten hineinreichen?
- Ein Zaun, der zu hoch ist oder an falscher Stelle errichtet wurde?
- Eine verbale Auseinandersetzung, bei der sich zwei Parteien gegenseitig so „hochschaukeln“, dass sie einander beleidigen und sich schlussendlich gar nichts mehr sagen können?

Es gibt verschiedene Anlässe, die über kurz oder lang insbesondere unter Nachbarn zu Zwist und Groll führen können. Um solche verfahrenen Situationen unbürokratisch aufzulösen, gibt es die sogenannten Schiedsstellen.

Bezirk 3: Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtage: 23.01.; 27.02.; 27.03.; 24.04.; 22.05.; 26.06.2023
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

Bezirk 5: Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Friedensrichter: Frau Mona Preuß
Sprechtage: 04.01.; 01.02.; 01.03.; 05.04.; 03.05.; 07.06.2023
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

Bezirk 8: Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/ Tauchritz/Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf

Friedensrichter:
Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtage: 16.01.; 13.02.; 20.03.; 17.04.; 15.05.; 12.06.2023
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 0173 2864942 oder 03581 671711 während der Sprechzeit
E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

21. Dezember 2022, 16:25 Uhr

Technischer Ausschuss
Raum 350, Jägerkaserne

10. Januar 2023, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

11. Januar 2023, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Großer Saal, Rathaus

12. Januar 2023, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

Sitzungsorte und Sitzungstermine können sich ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt. Aufgrund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschiebungen kommen.

Achtung! Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

Dienstag, 20.12.2022

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Hotherstraße, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

chenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Hotherstraße, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

Mittwoch, 21.12.2022

Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Bismarckstraße, Johannes-R.-Becher-Straße, Stauffenbergstraße

Donnerstag, 22.12.2022

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Martin-Ephraim-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Fritz-Heckert-Straße (zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei)

Freitag, 23.12.2022

Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Sechstädteplatz, Hohe Straße, Bautzener Straße

Dienstag, 27.12.2022

Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Steinweg, Am Feierabendheim, Peter-Liebig-Hof

Mittwoch, 28.12.2022

Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Obermarkt (ohne innere Flächen), Friesenstraße, Antonstraße, Wendel-Roskopf-Straße

Donnerstag, 29.12.2022

Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Johann-Haß-Straße

Freitag, 30.12.2022

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Wilhelmsplatz, Sonnenstraße

Montag, 02.01.2023

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße), Hussitenstraße, Am Jugendborn

Dienstag, 03.01.2023


Gutenbergstraße, Handwerk, Otto-Müller-Straße, Fischmarkt, Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Parsevalstraße, Lilienthalstraße

Anzeige(n)

Qualitätszertifizierter Bestattungsfachbetriebsleiter
 EUROCERT
 GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE
 Wir sind für Sie da, wann immer Sie uns brauchen
 Tag & Nacht erreichbar
 Markt 20 | 02899 Ostritz | 035823 / 777 31
 Am Brautwiesenplatz | 02826 Görlitz | 03581 / 307 017

STEINMETZBETRIEB
DÖCKE & WENZEL GbR
 Naturstein für Grabmale und Bau

 Friedhofstr. 7b, 02828 Görlitz
 Telefon 03581 - 31 27 15
 Telefax 03581 - 873 70 40
 info@natursteinamfriedhof.de
 www.natursteinamfriedhof.de
 Öffnungszeiten: Mo-Mi 9-17 Uhr · Do 9-18 Uhr · Fr 9-13 Uhr
 Außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache.


BESTATTUNGSHAUS FIEBER INH. ANDRÉ SCHOENFELD e.K.
 BERATUNG
 BESTATTUNG
 BEGLEITUNG
 Am Schöps 68 | 02829 Markersdorf
Telefon: 035829 - 60 27 8
 Heilige-Grab-Str. 11 | 02828 Görlitz
Telefon: 03581 - 31 09 27
 www.bestattungshaus-fieber.de

■ Mittwoch, 04.01.2023

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Alexander-Bolze-Hof

■ Donnerstag, 05.01.2023

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, An der Terrasse, Lausitzer Straße, Gersdorfstraße

■ Freitag, 06.01.2023

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Zentraler Busbahnhof, Scultetusstraße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Lunitz), Ostring

■ Montag, 09.01.2023

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Hilde-Coppi-Straße, Koper-

nikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße)

■ Dienstag, 10.01.2023

Joliot-Curie-Straße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Carolusstraße), Diesterwegplatz, Arthur-Ullrich-Straße

■ Mittwoch, 11.01.2023

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel), Julius-Motteler-Straße, Albert-Blau-Straße

■ Donnerstag, 12.01.2023

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Alfred-Fehler-Straße (rechts von Carolusstraße bis Diesterwegplatz), Diesterwegstraße, Hans-Nathan-Straße

■ Freitag, 13.01.2023

Sattigstraße, Elisabethstraße (östlicher Teil), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Zwei Linden bis Diesterwegplatz), Nikolaigraben

■ Montag, 16.01.2023

James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Hildgard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Gartenstraße (rechts von James-von-Moltke-Straße bis Konsulstraße)

■ Dienstag, 17.01.2023

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Zwei Linden), Melancthonstraße (rechts von Sattigstraße bis Pestalozzistraße)

Anzeige(n)



Wir wünschen unseren werten Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Malerwerkstätten Labisch
Lupinenweg 23, 02827 Görlitz
Tel. 03581/731908



*Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden.
Zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue.
Zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg sowie weitere gute Zusammenarbeit wünscht*

TOP FIT
FITNESSSTUDIO & WELLNESSOASE

Inh.: Ina Glöge

Zittauer Str. 13, Görlitz • Tel.: 03581 / 405225 • www.top-fit-goerlitz.de



SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH
Klingewalde 79a, 02828 Görlitz
Mobil: 0160 2107027
Telefon: 03581 738872
e-Mail: seidel-goerlitz@t-online.de

Ihr Hausnotruf für alle Lebenslagen.
Ihr persönlicher Ansprechpartner ist Herr Seidel. Er informiert Sie gerne über Ihre Möglichkeiten.

www.snd-sicherheitsnotruf.de

Anzeige(n)

WER VERKAUFT SEIN HAUS? 



Suchen von privat, bitte alles anbieten!

Fa. Ingolf Manthey
 Telefon: 0173-3677319
 E-Mail: fa.manthey@gmx.de



KEKILA®
 Ein saftiges Vergnügen

Grüne Aue 18 • 02708 Lauba • Tel. (03 58 77) 2 52 88

Wir wünschen unseren Kunden eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.



Wir wünschen unseren Kunden
Frohe Weihnachten
 und ein gutes Neues Jahr 2023

Hörgeräte
 Jens Steudler



Meisterbetriebe mit Labor

Görlitz · Niesky · Dresden

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten...



MALERFACHBETRIEB Tobias Horn
 malen - strahlen - lackieren

Seit 1988

Ernst-Thälmann-Str. 23 • 02748 Bernstadt
 Tel.: 035874/20204 • Mobil: 0172/3574024
 E-Mail: info@maler-horn.de
 www.maler-horn.de

Werkstatt
 Nickrischer Str. 13
 02827 Görlitz
 OT Hagenwerder

BEMOBIL LIFT SYSTEME

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN UNTER:
0800 600 66 999

KOSTENLOSE BERATUNG
 bei Ihnen zu Hause, am Telefon oder per Video-Call

4.000€ ZUSCHUSS
 bei Pflegegrad 1-5

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.

KOSTENLOS LIFT KATALOG



BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH ✉ anfrage@bemobil.eu
 Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen 🌐 www.bemobil.eu

allbö
 Raumausstattung GmbH

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!



Ch.-Lüders-Str. 34 • 02826 Görlitz
 Tel. 03581 318091 • Fax 03581 318505 • Handy 0173 4653808
 info@allboe.de • www.allboe.de

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!



RIEDEL GmbH & Co. KG

Wir danken unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und wünschen eine frohe Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr!



Inh. Thomas Nitsche
 Hauptstraße 6 • 02829 Ebersbach
 Tel.: 03581 314195 • Fax: 4486667
 E-Mail: roego@roego.de
 Web: www.roego.de

Rögo
Heizung & Sanitär

Anzeige(n)

Frohe Weihnachten!

Wir wünschen allen Teilnehmenden, Kursleitenden und Partnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2023! Das neue Kursprogramm für das Frühjahr 2023 ist bereits online. Unser Programmheft erscheint Mitte Januar.

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr.

BRÜCKE-Immobilien e.K.
Wenn's ums Wohnen geht.

Telefon 03581 - 31 80 20
www.wohnen-in-goerlitz.de

Demianiplatz 55 02826 Görlitz

Vermittlung und Verwaltung
Telefon: 03581 - 307047

IMMOBILIENBÜRO
Andreas Lauer GmbH

KOMMWOHNEN
in Görlitz

Wir wünschen unseren Mieterinnen & Mietern sowie Geschäftspartnern **FROHE WEIHNACHTEN & EIN GESUNDES NEUES JAHR!**

AUCH IN DIESEM JAHR WERDEN WIR KEINE WEIHNACHTSKARTEN VERSENDEN UND LASSEN DEN BETRAG DEM **SONNENSTRAHL E.V.** ZUKOMMEN.

Ihr Team der KommWohnen-Unternehmensgruppe

Bitte beachten Sie unsere Betriebsruhe vom 27.-30.12.22!

KOMMWOHNEN
Service GmbH
Konsulstr. 65 | 02826 Görlitz | ☎ 461 0
info@kommwohnen.de | www.kommwohnen.de

Union Investment

Bis 31.12.2022 für Fondsneukunden
Teilnahmebedingungen unter www.zukunft-sparen.de/brt215

Wir halten Erinnerungen nicht mehr fest wie früher. Und Geld sollte man auch nicht mehr so sparen

Schon ab 25,- Euro zeitgemäß mit Fonds von Union Investment sparen und den limitierten adidas Rucksack mit Parley Ocean Plastic* sichern.*

Aus Geld Zukunft machen

Einfach QR-Code scannen und informieren.

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

* Der adidas Rucksack ist Primeblue, ein High-Performance-Material mit mindestens 50% Parley Ocean Plastic* – recyceltem Plastikmüll, der in Küstenregionen gesammelt wird, bevor er die Ozeane verschmutzen kann. Bitte lesen Sie die Verkaufsprospekte und die wesentlichen Anlegerinformationen der Fonds, bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Darin finden Sie ausführliche produktspezifische Informationen, insbesondere zu den Anlagezielen, den Anlagegrundsätzen, zu Chancen und Risiken sowie Erläuterungen zum Risikoprofil der Fonds. Diese Dokumente sowie die Anlagebedingungen und die Jahres- und Halbjahresberichte bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds. Sie sind kostenlos in deutscher Sprache erhältlich bei Ihrer Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, Telefon 069 58998-6060, oder auf www.union-investment.de/downloads. Verantwortlich für die Prämienaktion: Union Investment Privatfonds GmbH, Stand: 11. November 2022.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

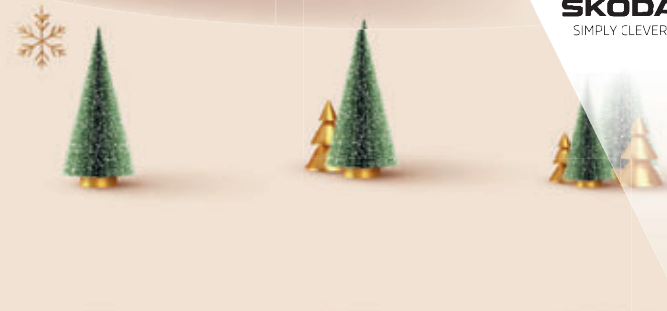
C
M
Y
K

Anzeige(n)

**WIR WÜNSCHEN
FROHE
WEIHNACHTEN!**



ŠKODA
SIMPLY CLEVER



Weihnachten steht vor der Tür.

So kurz vor dem Jahresende kann man noch einmal Kraft sammeln und sich auf das zurückbesinnen, was wirklich zählt. Freunde, Familie, eben die wichtigen Dinge im Leben. Für uns gehören dazu auch unsere geschätzten Kunden. Deshalb wünschen wir Ihnen frohe Feiertage, Zeit für sich und Ihre Lieben, einen guten Rutsch und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

AUTOHAUS  **KLISCHE**
Service Mobilität Engagement

AUTOHAUS KLISCHE INH. R. KOHLI E.K.
Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz
Tel.: 03581704910, Fax: 035817049120
service@skoda-klische.de, <http://autohaus-klische.skoda-auto.de>



**Hauskrankenpflege
Seniorenbetreuung**

Stumm GmbH

seit 1991



**Zusammenkommen
ist ein Anfang,
Zusammenbleiben
ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten
ist ein echter Erfolg.**
Henry Ford

**In diesem Sinne wünschen wir ein
frohes und besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Start in das
Neue Jahr 2023.**

Konsulstraße 60
02826 Görlitz

Montag-Freitag
8 - 16 Uhr
03581 31 39 02
www.HKS-Stumm.de




WIR SIND
PARTNER IM
**Geriatric-Netzwerk
Ostsachsen**



**Das Weihnachtsangebot
für Ihre Sparanlagen.**

**Der Sparkassenkapitalbrief bietet
Ihnen Rendite plus Sicherheit.**

- ✓ ab 25.000 Euro
- ✓ feste Laufzeiten
- ✓ Wertzuwachs ohne Kursrisiko

Jetzt informieren und gleich online eröffnen:
[spk-on.de/ sparkassenkapitalbrief](http://spk-on.de/sparkassenkapitalbrief)
oder Termin vereinbaren unter **Telefon 03583 603-0**

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien**